



MASTERPLAN PARKSTRASSE WUPPERTAL

AUSLOBUNG ZUM KOOPERATIVEN WETTBEWERBSVERFAHREN



Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

IMPRESSUM

Auslober

BLB Bau- und
Liegenchaftsbetrieb NRW
Niederlassung Düsseldorf
Hans-Gerd Böhme
(Niederlassungsleiter)
Vagedesstraße 19
40479 Düsseldorf
Fon: + 49 (0)211-61707-116
Fax: + 49 (0)211-61707-296
Email: d.poststelle@blb.nrw.de
www.blb.nrw.de

in Abstimmung mit
der Stadt Wuppertal

Koordination

FSW Düsseldorf GmbH
FALTIN + SATTLER
Rathausufer 14
40213 Düsseldorf
T.: 0211-83.68.980
F.: 0211-83.68.981
Email: office@fsw-info.de
www.fsw-info.de

Redaktion

**BLB Bau- und Liegenchaftsbe-
trieb NRW_Niederlassung
Düsseldorf:**
Christa Bernhardt, Ulrike Stoppert

Stadt Wuppertal:

Michael Walde, Volker Knippschild

FSW Düsseldorf GmbH:

Jörg Faltin, Lukas Fiegen,
Birthe Nagel, Claudia Rengier,
Andreas M. Sattler, Sandra Winter

Layout + Konzept + Fotos

Jörg Faltin, Andreas M. Sattler

Bild- und Kartenmaterial

Stadt Wuppertal

Registriernummer
der AKNW: W 54/07

© FSW/BLB NRW 2007

1 - Perspektive	4
2 - Situation	6
3 - Aufgabe	12
4 - Vorgaben und Hinweise	14
5 - Verfahren	34
6 - Akteure	36
7 - Leistungen	38
8 - Termine	42

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sehr geehrtes Preisgericht,

Sehr geehrte Entwurfsteams,

das Land Nordrhein-Westfalen - vertreten durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW - hat im Einvernehmen mit der Stadt Wuppertal mit der Entwicklung des ca. 30 ha umfassenden Standortes Parkstraße/ Erbschlö in Wuppertal-Ronsdorf ein bedeutendes Projekt initiiert: An einem Standort soll eine zur Bedarfsdeckung von zeitgemäßen Haftplätzen notwendige neue Justizvollzugsanstalt und Neubauten für die Polizei sowie eine Justizvollzugsschule und eine Landesfinanzschule, errichtet werden.

Diese zentrale Einrichtung wird zukünftig beste Voraussetzungen als Standort für die Polizei, eine Justizvollzugsschule und eine Landesfinanzschule bieten. Des Weiteren kann hier der Bedarf von zeitgemäßen Haftplätzen für Jugendliche in einer neuen Justizvollzugsanstalt gesichert werden. Damit werden die Jugendlichen endgültig getrennt von erwachsenen Gefangenen in einer eigenständigen Jugendhaftanstalt untergebracht, die einen modernen Jugendstrafvollzug gewährleistet.

Die räumlich konzentrierte Unterbringung mehrerer Landesbauten ermöglicht eine optimale wirtschaftliche Organisation und senkt den Flächen- und Energieverbrauch. Die an diesem Standort verfügbare, ehemals militärisch genutzte Fläche, bietet mit einer zusammenhängenden Fläche von ca. 30 ha die notwendige Größenordnung zur Ausschöpfung aller Nutzungsansprüche.

Die topographische Situation mit mehreren ausgeformten Plateaus bietet gute Voraussetzungen für die Anlage der unterschiedlichen Nutzungen. Für das Einzugsgebiet der zugehörigen Land- und Amtsgerichte ist der Standort an der Parkstraße bzw. der L 419/Autobahn 1 sehr gut verkehrlich angebunden.

Nach den derzeit vorliegenden Ergebnissen der Alternativenprüfung ergibt sich, dass das Gelände Parkstraße den meisten Standortanforderungen entspricht. Deshalb haben wir uns entschlossen, die Integration des Bauprojektes in die Umgebung in der direkten Nähe zum Naherholungsgebiet des „Scharpenacken“ zum Gegenstand einer informellen, städtebaulichen Masterplanung zu machen, um im Vorfeld der vorhabenbezogenen Bebauungsplanung die optimale Konzeption im Dialog mit der Öffentlichkeit zu entwickeln.

Dabei stellen wir überaus hohe Ansprüche an die landschaftlich-visuelle Ein-

bindung der neuen Gebäude in das Umfeld unter Berücksichtigung, Ausgleich und Neuanlage von bedeutenden Biotopen und der Wahrung des Gesamt-Charakters als Naherholungsgebiet.

Denn die zahlreichen laufenden umweltbezogenen Voruntersuchungen im Plangebiet und seiner näheren Umgebung zeigen, dass sich im Anschluss an die jahrzehntelange militärische Nutzung als Standortverwaltung, Übungsplatz und Langwaffenschießstand mittlerweile in Teilbereichen auch Biotope und Lebensräume entwickelt haben.

In Zusammenarbeit mit der Biologischen Station „Mittlere Wupper“ und zahlreichen weiteren qualifizierten Fachgutachtern haben wir es uns zum Ziel gesetzt, diese - für ehemals militärisch genutzte Brachflächen typische Rückeroberung durch die Natur - nach Möglichkeit im Scharpenacken und im näheren Umfeld des Plangebietes auszugleichen.



Viele Aspekte der Planung wie z.B. die Anordnung der Funktionen, schützenswerte Vegetationsbereiche, eine notwendige Sicherstellung öffentlicher Durchwegung für die Naherholungssuchenden des Scharpenacken und nicht zuletzt eine Verantwortung gegenüber den Nachbarn des Ortsteils „Erbschlö“, müssen wir im Rahmen des nun initiierten, dialogorientierten Wettbewerbs thematisieren und gestalterisch und funktional lösen.

Eine Entwicklung mit solch komplexen Anforderungen will mit Sorgfalt geplant sein: Daher haben wir vier renommierte Entwurfsteams aus Städtebauern und Landschaftsarchitekten aus ganz Europa für eine „Arbeit vor Ort im Plangebiet“ eingeladen, um im Dialog mit der Öffentlichkeit im Rahmen eines kooperativen Wettbewerbs die beste städtebaulich-freiraumplanerische Lösung zu entwickeln.

Wir erwarten von den eingeladenen Entwurfsteams eine optimale städtebaulich-freiraumplanerische Master-

planung, die alle funktionalen Anforderungen an die Bebauungsmodule Polizei, Justizvollzugsschule und Landesfinanzschule sowie die klaren Vorgaben zur Justizvollzugsanstalt erfüllt und dennoch sehr verantwortungsbewusst mit der Nachbarschaft und dem vorhandenen, topographisch bewegten Gelände umgeht. Die hohen funktionalen Anforderungen an die Bebauungsmodule mit zum Teil gemeinschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten gilt es dabei insbesondere zu erfüllen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger heißen wir sehr herzlich zu den zentralen Diskussions- und Präsentationsforen in der Fahrzeughalle an der Parkstraße willkommen!

Ferdinand Tiggemann,
Geschäftsführer des Bau- und Liegenschaftsbetriebes Nordrhein-Westfalen

Peter Jung,
Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal

2 SITUATION

2.1 Lage auf den Wuppertaler Südhöhen

Das Plangebiet befindet sich auf den Wuppertaler Südhöhen im Norden des Stadtteils Ronsdorf mit sehr guter verkehrlicher Anbindung über die direkte Lage an der Parkstraße (L419) und die unmittelbare Nähe zu der Autobahn A1.

Der Standortübungsplatz Scharpenacken war von 1938 bis 2003, mit Unterbrechungen nach dem II. Weltkrieg, Bestandteil der militärischen Anlagen in Wuppertal. Als Teil des Standortübungsplatzes im Wald- und Wiesengebiet ‚Scharpenacken‘ wurde er durch das in der direkten Umgebung stationierten Militär für Übungszwecke genutzt.

Heute noch erkennbar ist der bis in die 50er Jahre genutzte Langwaffenschießstand im Osten des Plangebiets, sowie der in der Mitte der Fläche in den 50er Jahren angelegte Sportplatz und die 1992 errichteten Gebäude der Standortverwaltung an der Parkstraße. Während sich das Gelände des ehemaligen Standort-

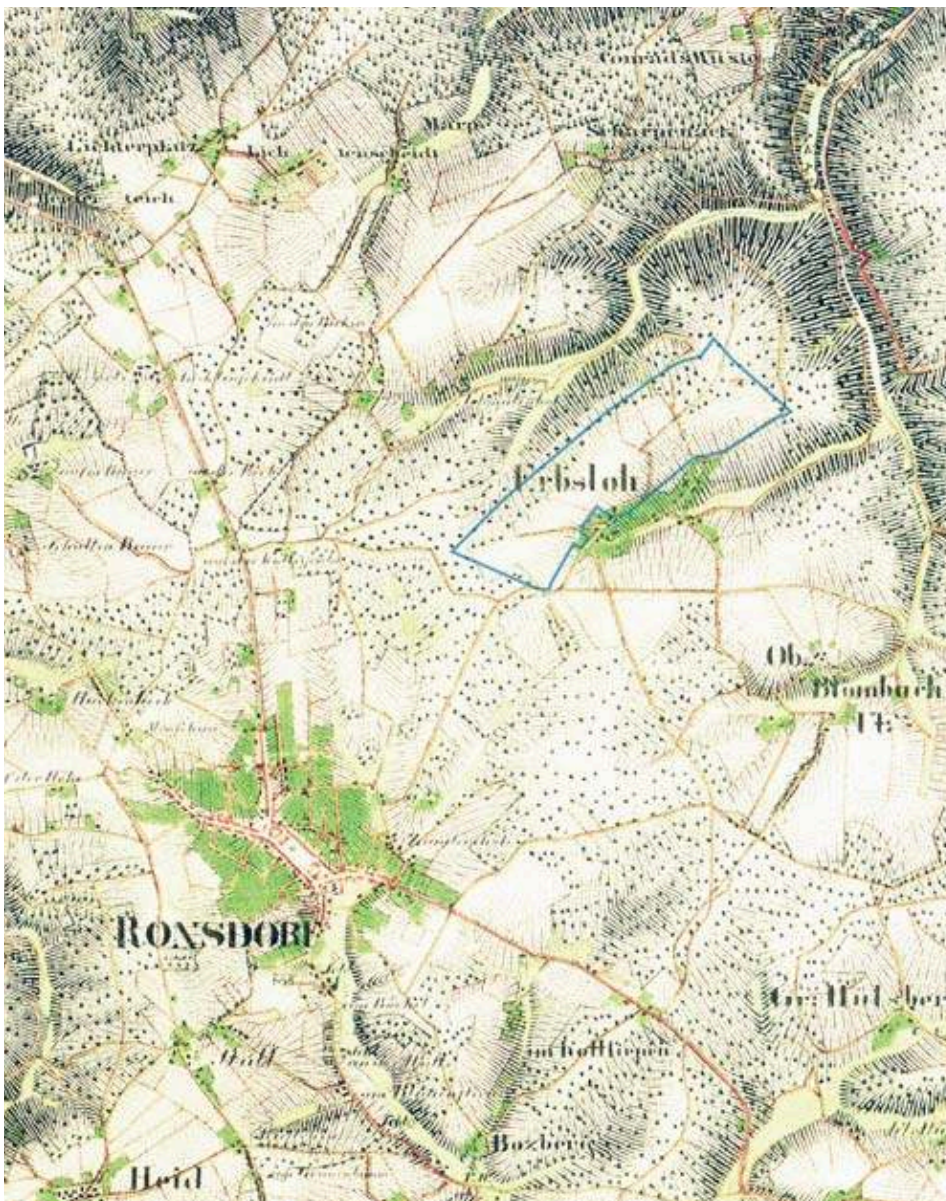
übungsplatzes im Norden und Westen des Geländes ausbreitet, wird die Südgrenze des Areals durch die Landstraße 419, der Parkstraße gebildet.

Jenseits der Landstraße grenzt der Ortsteil Ronsdorf im Süden und der Grünraum der Ronsdorfer Anlagen im Süd-Westen, gegen-

über der heutigen Standortverwaltung an. Im Süd-Osten grenzt die Siedlung ‚Erbschlö‘ an das Plangebiet.



Urkarte von 1844



2.2 Die Historischen Meilensteine rund um das Wettbewerbsgebiet

2.2.1 Ronsdorf und Erbschlö

Der Ort Ronsdorf erhielt 1745 die Stadtrechte durch Kurfürst Karl Theodor. Ab 1816 gehörte Ronsdorf zum Landkreis Lennep und wurde am 29. Juli 1929 in die seinerzeit neu gegründete Stadt Wuppertal eingemeindet. Der Stadtbezirk Ronsdorf gliedert sich in 5 sogenannte „Quartiere“. Erbschlö-Linde ist eines davon. Das Straßendorf Linde liegt an der B 51 mit Anschluss an die A1. Erbschlö war im 19. Jahrhundert ein eigenständiger Ort und wurde erst im Laufe der geschichtlichen Entwicklung an Ronsdorf angegliedert.

2 SITUATION

2.2.2. Militärische Anlagen

In den 1930er Jahren begann die militärische Entwicklung rund um Wuppertal.

Zwischen 1936 und 1938 wurden 4 Kasernen durch die Wehrmacht errichtet. Zwei dieser Kasernen entstanden nördlich des Stadtteils Ronsdorf am Scharpenacken, die anderen beiden am westlich benachbarten Freudenberg.

Das weitläufige Wald- und Wiesengebiet „Scharpenacker Busch“ wurde ab 1936 als Standortübungsplatz für Pionier- und Panzerübungen durch das hier stationierte Militär genutzt.

Am Freudenberg wurden die „Sagan-Kaserne“ sowie die „Saarburg-Kaserne“, die spätere „Alte Generaloberst Hoepner-Kaserne“, gebaut und ab 1957 bzw. 1966 durch die Bundeswehr genutzt.

Beide Kasernen wurden 1993 mit dem Auszug der Bundeswehr stillgelegt.

Nördlich von Ronsdorf an der Parkstraße entstand die Colmar-Kaserne und die Waldkaserne II, spätere „Diedenhofen Kaserne“. 1994 wurden diese beiden Kasernen zusammengelegt und erhielten die neue Bezeichnung „Generaloberst Hoepner-Kaserne“. Diese letzte militärische Anlage in Wuppertal wurde am 30.06.2003 geschlossen.

2.2.3. Standortübungsplatz

Die Wehrmacht enteignete für den Bau der Kasernen am Scharpenacken ab 1937 den Ronsdorfer Verschönerungsverein und übernahm das Gelände nördlich der Parkstraße, das bis dahin landwirtschaftlich genutzt wurde. Die Bauern, die auf dem Gebiet ihre Höfe hatten, wurden zwangsweise umgesiedelt.

Der Verschönerungsverein besitzt heute noch Flächen südlich der Parkstraße, die



Luftbild von 1956



Plangebiet heute

2 SITUATION

Der ehemalige Standortübungsplatz Scharpenacken ist heute weitgehend als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Es umfasst ca. 250 ha, hiervon sind etwa 40 % Wald- und 60% Offenlandflächen. Im Norden befindet sich das festgesetzte Naturschutzgebiet "Murmelbachtal".

2.3 Das Wettbewerbsgebiet an der Parkstraße

Das Plangebiet war bis nach dem 2. Weltkrieg Bestandteil der militärischen Anlagen in Ronsdorf. Während der Besatzungszeit durch die Briten wurde die östlich gelegene Schießanlage für Übungsschießen genutzt. An der Parkstraße wurden nach Kriegsende erste Gebäude errichtet.

Der restliche Teil des Plangebiets wurde landwirtschaftlich genutzt. Nach Übernahme der Kasernen durch die Bundeswehr folgte die Stilllegung des Langwaffenschießstandes und die Anlage des Sportplatzes in den 50er Jahren.

1992 wurden die bisherigen Gebäude im Süd-Westen mit direkter Zufahrt zur Parkstraße durch Neubauten der Standortverwaltung (STOV) mit Verwaltungs-, Lager- und Werkstattgebäude sowie Garagen ersetzt.

Heute, vier Jahre nach der Stilllegung, ist das derzeit ungenutzte Gebiet noch stark von seiner vorherigen Nutzung geprägt. Der Bereich der Langwaffenschießanlage im Nord-Osten ist noch eindeutig ablesbar. Die Gebäude der STOV sind derzeit ungenutzt, jedoch in gutem Zustand.

Des Weiteren befinden sich auf dem Gelände noch der Sportplatz, sowie einige jüngere Aufforstungen vor allem mit Pappeln, die auch aus Gründen der schnellen visuellen Einbindung gepflanzt wurden.

Die Topographie weist einen Höhenunterschied von über 20 Metern und mehrere plateauartigen Ebenen sowie ausgeprägten Böschungskanten auf.

Das engere Plangebiet umfasst die Flächen für die Neubauten der Polizei und der Schule(n). Das weitere Plangebiet beinhaltet die Freibereiche, die zur Verknüpfung der Module untereinander und mit der Umgebung gestaltet werden müssen. Auch die Ausformulierung des Übergangs zur Nachbarschaft 'Erbschlö' ist hierbei zu beachten.

Plangebiet Parkstraße / Erschlö



3 AUFGABE

3.1 Schlüssiges städtebauliches Gesamtkonzept erstellen!

Ziel des Wettbewerbes für das Plangebiet an der Parkstraße ist, einen städtebaulichen Masterplan zu entwickeln, der alle geforderten Nutzungen mit ihren spezifischen Anforderungen an Funktionalitäten und städtebaulichem Programm erfüllt und gleichzeitig Synergien zwischen ihnen ermöglicht:

- Unterbringung verschiedener Bereiche der Polizei in Neubauten, sowie mit teilweiser Umnutzung der Bestandsgebäude der ehemaligen Standortverwaltung (STOV)
- Neubau einer Justizvollzugsschule (JVS) und Neubau einer Landesfinanzschule (LFS)
- Integration der vorgegebenen Struktur für eine neue Justizvollzugsanstalt (JVA)

Diese Module gilt es durch ein schlüssiges Erschließungssystem und ein attraktives Freiraumkonzept zusammenzubinden.

3.2 Einbindung in den Landschaftsraum sicherstellen!

Eine besondere Herausforderung für den Masterplan stellt die sensible Einbettung der Neubauten in den umgebenden Landschaftsraum dar. Hierbei sind feste Vorgaben zum Erhalt und Schutz der vorhandenen Natur sowie zur Neuanlage und zur Vernetzung von Lebensräumen zu berücksichtigen.

3.3 Topographie und Nachbarschaft berücksichtigen!

Die Topographie des Geländes stellt Anforderungen an eine intensive Auseinandersetzung mit den Besonderheiten des Ortes. Der Umgang mit den unterschiedlichen Geländehöhen spielt bei der Planung der Neubauten sowohl im Sinne der Berücksichtigung der angrenzenden Wohnbereiche als auch einer harmonischen Einfügung in die Landschaft eine zentrale Bedeutung.

Der ehemalige Schießstand war hinter einer Wallanlage verborgen, diese Erhöhung muss als begrünter Sichtschutz nach Süden erhalten bleiben. Zur Einbindung gehört auch die Anknüpfung und der Erhalt von vorhandenen Fuß-, Reit- und Radwegebeziehungen an diesem Rand des Naherholungsgebietes „Scharpenacken“. Die fußläufige Erreichbarkeit der Bushaltestelle „Ronsdorfer Anlagen“ ist auch nach dem Ausbau der L 419 sicherzustellen.

3.4 Funktionsfähiges Erschließungskonzept entwickeln!

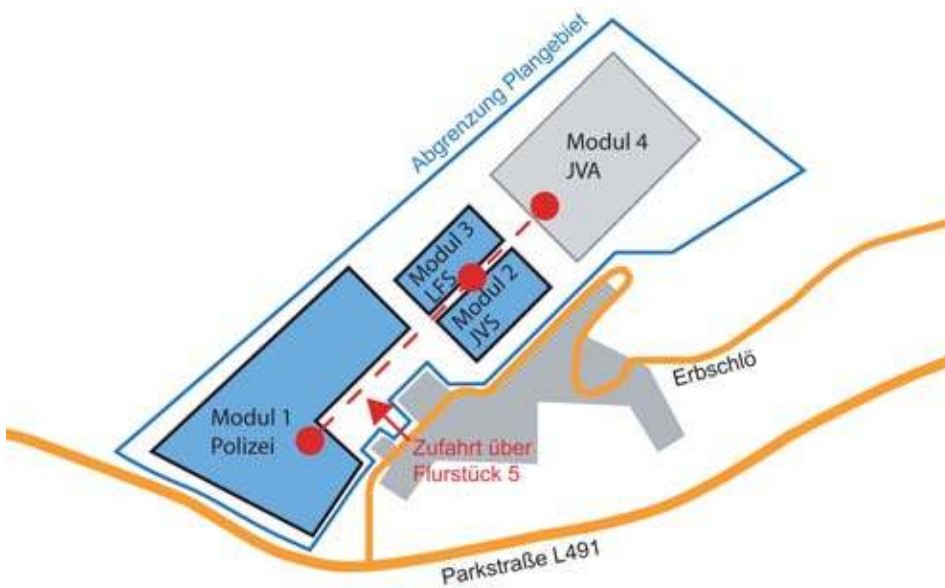
Das Plangebiet ist mit seiner Lage an der Landesstraße „Parkstraße“ (L419), und dem nahe gelegenen Autobahnanschluss an die Autobahn 1 verkehrstechnisch hervorragend erschlossen. Das ist eine wichtige Grundvoraussetzung für die Ansiedelung von Nutzungen der Polizei und der Justiz.

Die zentrale Anbindung des Plangebietes an die Parkstraße und die Straße Erbschlo über das Flurstück 5 ist vorgegeben.

Die innere Erschließung im Plangebiet muss sich an dieser Vorgabe orientieren und alle Module auf dem Gelände - unter Berücksichtigung der funktionalen Anforderungen wie Sicherheitsstandards von Zufahrten und Alarmabfahrten der Bereitschaftspolizei - hieran anschließen.

3.5 Aspekte der Nachhaltigkeit als besondere Herausforderung sehen!

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW hat es sich als besonderes Ziel gesetzt, dieses Projekt unter den aktuellen Erkenntnissen zum Thema Nachhaltigkeit zu verwirklichen. So werden bereits im Wettbewerb Aussagen zu Themen wie Energieeffizienz und CO₂-Einsparung, Versiegelungsminimierung, Regenwassernutzung und -versickerung,



Dachbegrünung etc. erwartet, um von Beginn an eine ökologisch optimierte Planung in die Wege zu leiten.

3.6 Abschnittsweise Realisierung vorausdenken!

Obwohl die Module Polizei, Schulen und Justizvollzugsanstalt bewusst zur Nutzung von Synergien auf einem Gelände in direkter Nachbarschaft angesiedelt werden, muss bei der Pla-

nung eine Realisierung in Baustufen vorausgedacht werden. Dies gilt sowohl für die Funktionalität der einzelnen Module als auch für die Anlage der verkehrlichen Erschließung.

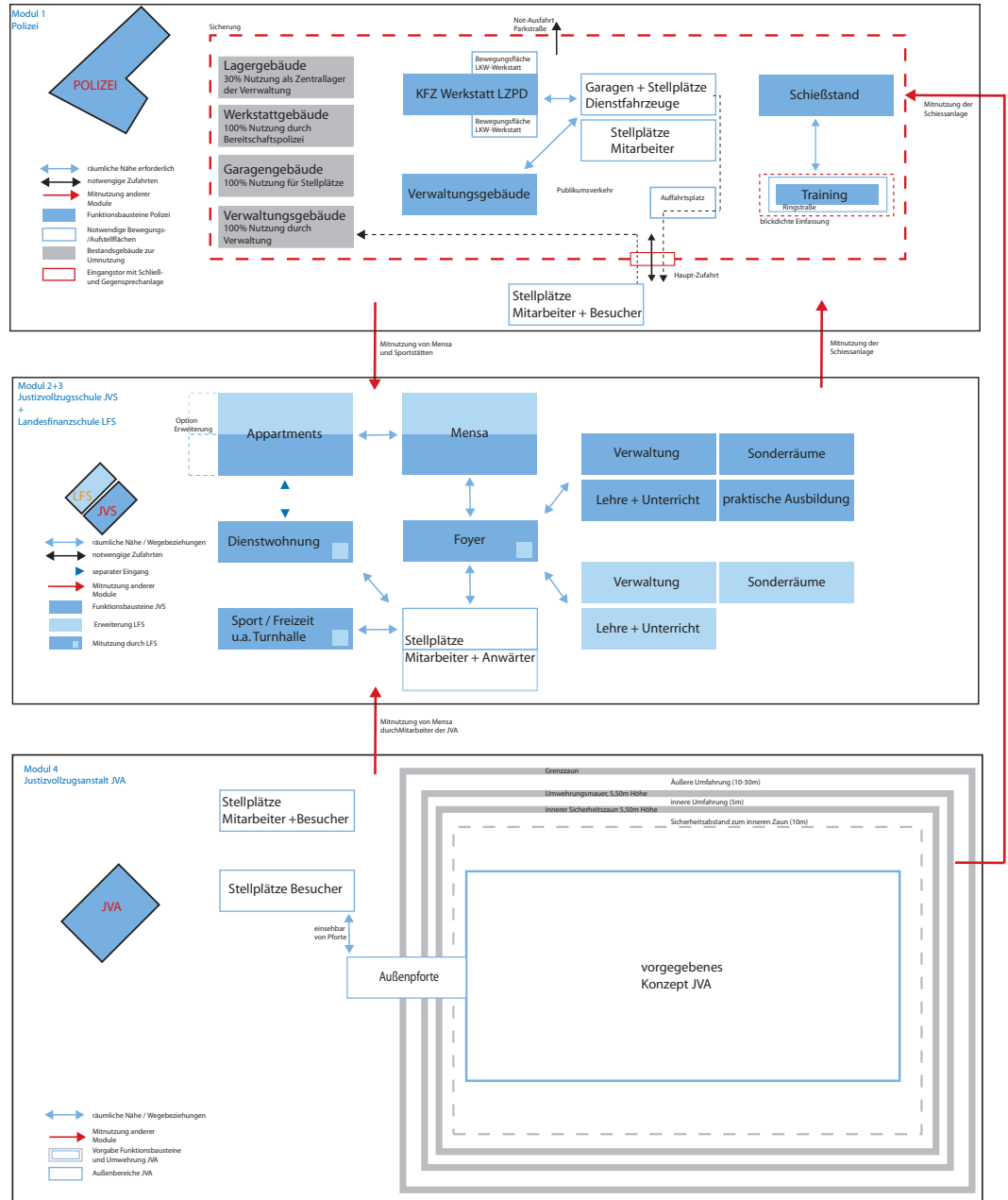
3.7 Justizvollzugsanstalt in allen Bestandteilen akzeptieren!

Aufgrund der komplexen Anforderung an funktionale Zusammenhänge und Sicherheitsstandards für Jus-

tizvollzugsanstalten ist dieses Modul fest vorgegeben. Aufgabe der Wettbewerbs Teilnehmer ist die funktionale und gestalterische Einbindung in die Gesamtplanung. So wird vor allem auf die visuelle Einbindung der JVA in die Landschaft Wert gelegt.

4 VORGABEN UND HINWEISE

4.1 Programm



Funktionale Zusammenhänge der Nutzungen

4.1.1 Modul 1 Polizei

Die Stadt Wuppertal hat im Bereich der Polizei mit dem Sitz des Polizeipräsidioms, zuständig für die Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid und als ein Standort der Polizeitechnischen Dienste in NRW eine überregionale Bedeutung. Die geplanten Neubauten auf dem Gelände an der Parkstraße bieten für das Polizeipräsidium Wuppertal die Chance, mehrere Funktionen an einem Standort zu vereinen und durch eine optimale Anordnung und Ausstattung der Anlagen die besten Voraussetzungen für schnelle und reibungslose Organisation und Abläufe zu schaffen.

Das Ziel ist der Neubau von Dienstgebäuden mit modernen Arbeitsplätzen zur Gewährleistung professioneller Polizeiarbeit für Bereitschaftspolizeihundertschaften, technische Einsatzhundertschaft, Werkstätten für das Landesamt für Polizeitechnische Dienste (LZPD) sowie weitere

Dienststellen der Wuppertaler Polizei.

Schießstand

Ergänzend zum Modul 1 ist die Anlage eines Schießstandes, kombiniert mit Bereichen zum Einsatztraining, vorgesehen. Der Schießstand wird neben der Polizei auch von der Justizvollzugsschule und den Angestellten der Justizvollzugsanstalt sowie von weiteren Dienststellen des Polizeipräsidioms in der Umgebung genutzt. Die Anordnung der Funktionen des Schießstandes ist hierbei fest vorgegeben und als vordefinierter Baustein in die Gesamtanlage zu integrieren.

Der Schießstand und die Trainingsbereiche bilden eine funktionale Einheit, die zusammen, jedoch möglicherweise auch getrennt, von den weiteren Polizeinutzungen angeordnet werden kann.

Einsatzhundertschaften und Alarmabfahrten

Die Hundertschaften der Bereitschaftspolizei werden in erster Linie bei Großeinsätzen alarmiert. Im Alarmierungsfall müssen die Einsatzkolonnen, bestehend aus mindestens 8 bis 10 und maximal 100 Fahrzeugen, so schnell wie möglich einsatzbereit sein und das Gelände verlassen können. Dies muss bei der Anordnung der Organisation der Erschließung und der Anordnung der Stellplätze sowie des Auffahrtsplatzes berücksichtigt werden. Da Alarmierungen während und außerhalb der normalen Dienstzeiten stattfinden können, sollte auch ein schneller Umstieg von privaten PKW in die Dienstfahrzeuge ermöglicht werden.

Die technische Einsatzhundertschaft verfügt überwiegend über LKW-ähnliche Sonderfahrzeuge, wie Wasserwerfer, Busse und Anhänger mit Booten etc.

Sicherheitsanforderungen

Das gesamte Gelände der Polizei muss als Schutz vor ungewünschtem Zutritt von Personen gesichert sein. Es wird gewünscht, dass diese Sicherung durch eine Gestaltung erreicht wird, die in die Landschaft integriert wird.

Der Eingang zum Polizeigelände wird durch eine beschränkte Zufahrt mit Gegensprechanlage gesichert. Die Verwaltungsgebäude haben Publikumsverkehr. Die Besucher nutzen die Parkplätze außerhalb der Einfriedung und erhalten per Gegensprechanlage an der Zufahrt Eintritt auf das Gelände. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sensible Bereiche der Polizeinutzungen (z.B. besondere Einsatzfahrzeuge) abseits des Besucherverkehrs angeordnet werden.

4 VORGABEN UND HINWEISE

Ansicht Lagergebäude



Erhalt und Nutzung von Bestandsgebäuden

Es ist zu prüfen, in wie weit die bestehenden Gebäude der ehemaligen Standortverwaltung der Bundeswehr, die in einem guten Zustand sind, durch die Polizei genutzt werden können.

Stellplätze

Bei der Anordnung der Stellplätze ist eine Anordnung zu Gunsten eines reibungslosen und möglichst zügigen Ablaufs im Alarmierungsfall der Einsatzhundertschaften vorzusehen. Die außerhalb des Geländes anzuordnenden Besucher- und Mitarbeiterstellplätze könnten gegebenenfalls auch in einer zentralen Stellplatzanlage vorgehalten werden.

Bei den Parkplätzen für Dienstfahrzeuge sind die unterschiedlichen Abmessungen und Anforderungen (Garagen, offene Stellplätze, Schleppkurven) für die jeweiligen Fahrzeugtypen zu berücksichtigen.

Für die Garagenstellplätze ist eine Erweiterungsoption auf 100 Stellplätze zu berücksichtigen.

4 VORGABEN UND HINWEISE

Modul 1 – Polizei

1	Nutzungen Polizei	HNF (qm)	BGF (qm)	Geschosshöhe	Bemerkungen
1.1	Verwaltungsgebäude + Bereitschaftspolizei	5000	8800	3 m	
1.2	KFZ Werkstatt des LZPD	3900	6850	5 m	Ein- und Ausfahrtsbereich für die LKW-Werkstatt
	Summe	8900	15650		
2	Nutzungen Schießstand	HNF (qm)	BGF (qm)	Geschoss/-höhe	Bemerkungen
2.1	Schießstand - Gebäude	1900	3200	1 / 5 m	das Schießstand-Gebäude (Abmessungen 40 x 80m) ist fest vorgegeben
2.2	Trainingshaus	850	1200	2 / 3 m	Separates Gebäude mit blickdichter Umfahrung
	Summe	2750	4400		
3	Bestandsgebäude	HNF (qm)	BGF (qm)	Geschoss/-höhe	vorgesehene Nutzung
3.1	Bestehendes Lagergebäude	4110	5616	4 / 3,5 m	Zentrallager der Polizei, mögliche Vermietung von Restflächen an Dritte
3.2	Bestehendes Verwaltungsgebäude	700	1514	4 / 3 m	Verwaltungsbereiche der Polizei
3.3	Bestehendes Werkstattgebäude	410	704	1 / 3,5 m	Werkstätten der Bereitschaftspolizei
3.4	Bestehendes Garagengebäude	?	625	1/ 4 m	Stellplätze für Dienstfahrzeuge der Polizei
	Summe	5220	8459		
4	Stellplätze	Anzahl	Größe (m)	Geschosshöhe	
4.1	Dienstfahrzeuge				
4.1.1	LKW, Garagen	13	6 x 15	5 m	
4.1.2	Grukw, Garagen	21	3 x 8	4 m	
4.1.3	PKW, Garagen	13	2,5 x 6	3 m	
4.1.4	LKW, Stellplätze	11	6 x 15		
4.1.5	Grukw, Stellplätze	21	3 x 8		
4.1.6	PKW, Stellplätze	93	2,5 x 6		
	Summe	172			
4.2	Mitarbeiter und Besucher				
4.2.1	PKW, Stellplätze	300	2,5 x 6		Innerhalb des Polizeigeländes
4.2.2	PKW, Stellplätze	130	2,5 x 6		Außerhalb des Polizeigeländes
	Summe	430			

4 VORGABEN UND HINWEISE

4.1.2 Modul 2 Justizvollzugsschule und Landesfinanzschule

Der Altstandort der Justizvollzugsschule in Wuppertal am Dietrich-Bonhoeffer-Weg soll aufgegeben werden und stattdessen in dem neu auszuweisenden Baugebiet „Parkstraße/ Erbschlö“ neu errichtet werden.

Gleichzeitig wurde geprüft, ebenfalls den Altstandort der Landesfinanzschule NRW in Haan aufzugeben. Mit dem Wettbewerbsverfahren soll eine wirtschaftliche städtebauliche Lösung aufgezeigt werden, beide Schulen in das Landschaftsbild zu integrieren.

Das Ensemble einer Justizvollzugsschule und Landesfinanzschule muss sich als architektonische Einheit in die Landschaft einfügen und ein harmonisch städtebauliches Bild abgeben. Gegenstand des Kooperativen Wettbewerbsverfahrens ist die Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes für die einzelnen Nutzun-

gen gemäß vorgegebenen städtebaulichen Programmen mit besonderem Augenmerk auf die freiraumplanerischen Qualitäten. Hierbei ist insbesondere auf mögliche Synergieeffekte durch verwandte Nutzungen und Überschneidungen in den Raumprogrammen einzugehen.

Entwickelt werden soll eine attraktive Bebauung, deren unterschiedliche Nutzungen (Seminarräume, Verwaltung, Mensa, Cafeteria und Wohnunterkünfte) klar ablesbar ist und die sich gut in das räumliche Umfeld einfügt.

Die Anwärterinnen und Anwärter der Justizvollzugsschule sind im Alter von 20-27 Jahren, teilw. bis 40 Jahre und werden hier für den Einsatz im allgemeinen Vollzugsdienst ausgebildet. Sie halten sich in der Regel 2 Monate en bloc auf dem Campus auf.

Bei den Schülern der LFS handelt es sich um Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 20 Jahren.

Die Gemeinschaftseinrichtungen sollten in zentraler Lage angeordnet sein, so dass sich Platzsituationen („Schulplatz“) zu den anschließenden Gebäudetrakten ergeben. Für die Schüler soll ein Unterkunftsbereich mit Appartements entstehen. Hierbei sind durchgängig Wohnformen mit klarer Zonierung der Außenbereiche gewünscht, die überschaubar und maßstäblich sind.

Ein Netz von Wegeverbindungen, Aufenthaltsbereichen und Grünflächen soll attraktive Außenzonen erschaffen.

Insgesamt soll bei dem Gebäudeensemble das Bild eines "Campus" erzeugt werden, d.h. es soll eine entsprechende Aufenthaltsqualität vorhanden sein, in der sich die Schüler über einen längeren Zeitraum wohl fühlen.

Stellplätze

Die Unterbringung der Stellplätze in einem Parkdeck o.ä. ist möglich.

Modul 2 – Justizvollzugsschule (JVS)

1	Nutzung	HNF (qm)	BGF (qm)	Geschosshöhe	Bemerkungen
1.1	Büroräume der Verwaltung	210	320	3 m	
1.2	Wohnbereich, 160 Apartments	3040	4500	3 m	einschl. Naßzelle pro Appartement; Erweiterungsoption + 40 Apartments
1.3	Lehr- und Unterrichtsbereich	1795	2650	3 m	
1.4	Praktische Ausbildung	130	195	3 m	
1.5	Mensa	420	620	5 m	
1.6	Sonderräume	370	550	3 m	
1.7	Sport- und Freizeit	1405	2075	5 m	einschl. 3-fach Turnhalle: 18 m x 36m
1.8	Dienstwohnung	110	130	3 m	im Wohnbereich
	Summe	7480	11040		

2	Stellplätze	Anzahl	Größe (m)	Geschosshöhe
2.1	Garage	1		3 m
2.2	Stellplätze für Mitarbeiter	50	2,5 x 6,0	
2.3	Stellplätze für Lehrgangsteilnehmer	150	2,5 x 6,0	
	Summe	200		

Modul 3 – Landesfinanzschule (LFS)

1	Nutzung	HNF (qm)	BGF (qm)	Geschosshöhe	Bemerkungen
1.1	Büroräume der Verwaltung	555	820	3 m	
1.2	Wohnbereich, 260 Apartments	5150	7700	3 m	einschl. Naßzelle pro Appartement
1.3	Lehr- und Unterrichtsbereich	1350	2000	3 m	
1.4	Mensa	615	900	5 m	Synergien berücksichtigen: 1 Mensa für beide Schulen z. Flächenreduzierung
1.5	Sonderräume	15	110	3 m	
	Summe	7685	11530		

2	Stellplätze	Anzahl	Größe (m)
2.1	Stellplätze für Mitarbeiter	50	2,5 x 6,0
2.2	Stellplätze für Lehrgangsteilnehmer	250	2,5 x 6,0
	Summe	300	

4 VORGABEN UND HINWEISE

4.1.3 Modul 3 Justizvollzugsanstalt

Der Komplex der Justizvollzugsanstalt ist fest vorgegeben und muss von den Wettbewerbsteilnehmern in allen Bestandteilen (festgelegte Gebäudestruktur und Nutzungsverteilung, Gebäudehöhen, Geschossanzahl, Dachformen) akzeptiert werden.

Die 5,50 Meter hohe äußere Umwehrungsmauer wird im vorderen sichtbaren Pfortenbereich zwischen Betonlisenen verkleinert. Die restliche Mauer im Waldbereich wird aus reinem Sichtbeton hergestellt. Eine weitere künstlerische Gestaltung der Mauer ist nicht erwünscht.

Die Mauer wird an den Ecken im hinteren Bereich abgeschrägt, damit Biotopflächen als Ausgleich angelegt werden können.

Der Abstand zwischen Mauer und erstem Baumbestand muss mindestens 20 m betragen, wobei die erste Baumreihe eine Höhe von 18 m nicht überragen darf.

Stellplätze

Von den Besucherstellplätzen müssen 20 Stück in Sichtweite der Eingangspforte angeordnet werden. Die weiteren 200 Stellplätze können in fußläufiger Entfernung liegen.

4.1.4 Modulübergreifende Nutzungen

Möglichkeiten der modulübergreifenden Nutzung sollen so weit möglich beachtet werden. So kann die Mensa der Schulen von der Polizei und den Angestellten der Justizvollzugsanstalt mitgenutzt werden. Auch die Sportanlagen der Schulen können von der Polizei mitgenutzt werden.

Alle drei Module nutzen den neuen Schießstand. Auch die zentrale Anordnung von Stellplätzen z.B. in baulichen Anlagen kann unter Berücksichtigung von räumlich-funktionalen Anforderungen angedacht werden.

4.2 Erschließung

4.2.1 Grundsätze

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt zukünftig nicht mehr direkt über die Parkstraße, sondern über die Straße ‚Erbschlö‘ und das sich bereits in Landesbesitz befindende Grundstück 5.

Es werden zwei Varianten zur Anlage einer internen Erschließungsstraße vorgegeben, die aufzeigen, wie mit der Überwindung der Höhenunterschiede umgegangen werden kann.

Diese vorgegebenen Erschließungsvarianten sind als Ausgangslage für die interne Erschließung aller Module zu berücksichtigen. Je nach Entwurfsansatz können auch Kombinationen der beiden Lösungen angedacht werden.

Der Ausbau der Parkstraße (L419) und des Kreuzungspunktes Parkstraße / Erbschlö befindet sich derzeit in der Planung. Zur Parkstraße (L419) muss hierfür ein Ausbaukorridor für die Landesstraße von 40 Metern ab derzeitiger Straßengrenzlinie von Bebauung freigehalten werden. Die Anordnung von Stellplätzen in diesem Bereich ist denkbar.

Im Rahmen der geplanten Ausbaumaßnahmen der L419 wird eine Lärmschutzanlage errichtet. Dies ist in den Planungen zu bedenken.

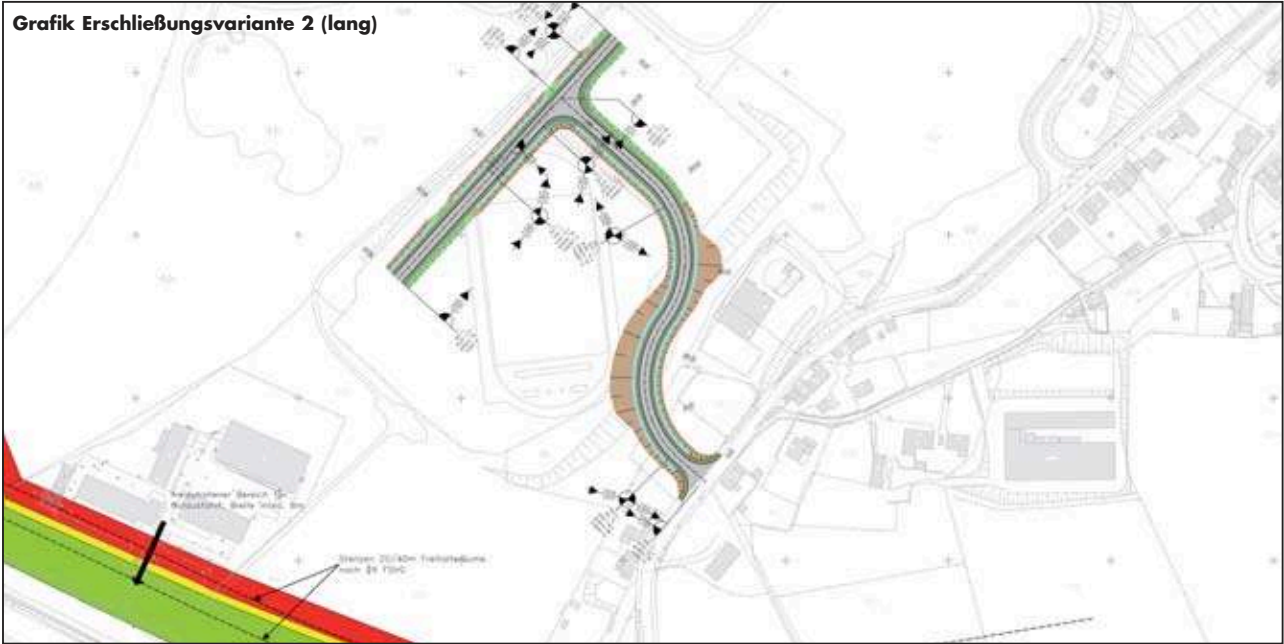
Modul 4 – Justizvollzugsanstalt (JVA) mit 500 Haftplätzen

1	Nutzung	HNF (qm)	BGF (qm)	Anzahl Geschosse	Bemerkungen
1.1	JVA	23440	50000	1 bis 4	in allen Bestandteilen fest vorgegeben
2	Stellplätze	Anzahl	Abmessungen (m)	Geschosshöhe (m)	
2.1	Stellplätze für Mitarbeiter und Besucher	220	2,5 x 6,0		20 Stellplätze müssen von der Pforte aus einsehbar sein



4 VORGABEN UND HINWEISE

Grafik Erschließungsvariante 2 (lang)



Bei der Organisation der internen Erschließungsstraße ist wichtig, dass die Polizei über eine möglichst störungsunanfällige Abfahrt vom Gelände für den Alarmfall verfügt. Insbesondere bei den Zufahrten zur Polizei sind die im Raumprogramm vorgegebenen Fahrzeuggrößen für die Schleppkurven zu beachten.

4.2.2. Varianten

4.2.2.1. Variantenübergreifende Planungsparameter:

- Anbindung über das Flurstück Nr. 5 mit orthogonaler Anbindung an die Straße „Erbschlö“
- Die befestigte Fläche besteht aus 7,00 m Fahrbahn und beidseitigen Gehwegen von jeweils 1,50 m Breite
- Die Längsneigung beträgt minimal 0,5 % und maximal 6,0 %

- Die Neigung der Regelböschung bei Damm und Einschnitt ist 1 : 1,5

4.2.2.2. Erschließungsvariante 1 (kurz)

- Führung des Haupteerschließungsarms von der Straße „Erbschlö“ bis an den Fußpunkt der vorhandenen Böschung / des vorhandenen Geländesprungs
- Orthogonale Anbindung der Erschließungsarme Süd und Nord an den Haupteerschließungsarm

- Der Erschließungsarm Nord wird zur Vermeidung der Durchschneidung des Plangebiets auf der Südseite der möglichen Baukörper geführt
- Die Anbindung der Panzerstraße an die Straße „Erbschlö“ und somit die Zufahrt zur Wohnbebauung bleibt erhalten
- Enden der Erschließungsarme bilden die Anschlusspunkte für die weitere innere Erschließung

Grafik Erschließungsvariante 1 (kurz)



4.2.2.3. Erschließungsvariante 2 (lang)

- Führung des Haupterschließungsarms am Fuß der Böschung nördlich des vorhandenen Sportplatzes auf Geländedeniveau zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- Orthogonale Anbindung der Erschließungsarme Süd und Nord an den Haupterschließungsarm und Führung an der nordwestlichen Begrenzung des Plangebiets
- Gradiente des südlichen Erschließungsarms so gestaltet, dass nach ca. 80 m das Geländedeniveau erreicht ist
- Enden der Erschließungsarme bilden die Anschlusspunkte für die weitere innere Erschließung

4 VORGABEN UND HINWEISE

4.2.2.4. Kurzbewertung aus Umweltsicht

Aus umwelttechnischer Sicht kann festgestellt werden, dass die Variante 2 (lang) Vorteile gegenüber der Variante 1 (kurz) aufweist. Die Variante 2 zeichnet sich gegenüber der Variante 1 durch eine verringerte Waldinanspruchnahme aus. Die negativen Auswirkungen auf den vorgeschlagenen Verbundkorridor für Feldermäuse und Schwalben können vermindert werden. Die Inanspruchnahme von Waldflächen durch die Erschließung fällt geringer aus. Durch eine geeignete Eingrünung der annähernd waldrandparallelen Erschließungsstraße (Variante 2 lang) ist eine weitere Verbesserung der Verbundfunktion möglich. Durch das Abrücken der Erschließung von der Siedlung Erbschlö bei der Variante lang kann voraussichtlich eine geringere Beeinträchtigung der Schutzgüter Menschen und Landschaft erreicht werden.

4.3 Landschaft

4.3.1 Landschaftsschutz

4.3.1.1 Bestand

Das rund 30 ha große Untersuchungsgebiet Erbschlö/Scharpenacken ist ein landschaftlich hochwertiger Freiraum zwischen mittlerweile dicht besiedelten Gebieten. Während im Norden mit dem Bereich „Murmeltal“ ein weiterer wertvoller Grünzug unmittelbar anschließt, liegt das Gebiet ansonsten in den Grenzen von Fern- und Landesstraßen, Wohnbau und Industriegebieten.

Im Untersuchungsgebiet ist durch die langjährige Nutzung als Standortübungsplatz ein vielgestaltiges Mosaik aus Gehölzen und offenen Grünlandarealen auf großer, zusammenhängender Fläche erhalten. Das vielerorts schwindende Landschaftsgut „extensiv genutztes Offenland“ ist hierbei besonders hervorzuheben. Viele Teilbereiche sind

Biotope von hohem ökologischem Wert. Teilweise sind diese Flächen als nach §62 LG-NRW besonders geschützte Biotope identifiziert.

Als besonders hochwertige Einzelbiotope für den Wettbewerbsraum bzw. unmittelbar angrenzende Flächen (ohne wertgebende Biotope auf dem vom Wettbewerb ausgeschlossenen Gelände der zukünftigen JVA) sind zu nennen:

- Außerordentlich strukturreiche Buchen-, Buchenmisch- und Eichenwälder (Kürzel in der Karte „Bestand“: AA0, AA4 ABO, AB2) mit hoher Altersdiversität, hohem Totholzanteil und Auflichtungen am Nordrand des Wettbewerbsraumes und im Wettbewerbsraum westlich der ehemaligen Standortverwaltung.
- Magerwiesen im Wettbewerbsgebiet mit Pflanzen der Vorwarnliste im Umkreis der Sportplatzbrache und östlich

der ehemaligen Standortverwaltung sowie unmittelbar an den erweiterten Wettbewerbsraum östlich angrenzend am „Kastenberg“ (Kürzel in der Karte „Bestand“: ED1, ED2). Hier finden sich neben Brutvögeln wie der Feldlerche und nahrungssuchenden Rauch- und Mehlschwalben auch regelmäßige Durchzügler wie Steinschmätzer und Wiesenspieper. Alle genannten Arten sind durch den Schwund strukturreicher Kulturlandschaft in ihren Beständen zurückgegangen, einige in extremem Maße. Der Wert der Magerwiesen wird durch die angrenzenden Hecken- und Waldbiotope zusätzlich gesteigert.

- Als nach § 62 Landschaftsgesetz NRW besonders geschütztes Biotope findet sich am Kastenberg unmittelbar an den Wettbewerbsraum angrenzend auch eine Zwergstrauchheide mit artenreicher wertgeben-

4 VORGABEN UND HINWEISE



der Flora, wie dem einzigen flächigen Haarginsterbestand in Wuppertal (Kürzel in der Karte „Bestand“: DA0).

- Rohbodenflächen mit verdichtetem Boden und temporären Gewässern im nordöstlichen Bereich des erweiterten Wettbewerbes (Kürzel in der Karte „Bestand“: GF3). Der Erhalt und

die Weiterentwicklung dieser Flächen sind zur Umsiedlung des Kammmolches aus dem nahe gelegenen Stillgewässerkomplex im Bereich der geplanten JVA zwingend notwendig.

Ferner sind sie als selten gewordener Lebensraum nicht nur für Amphibien und Libellen, wie die Frühe Heidelibelle, von Bedeutung, sondern auch als Teilhabensraum von Ringel-

4 VORGABEN UND HINWEISE

natter, Rauch- und Mehlschwalben sowie Durchzügler wie die Bekassine.

4.3.1.2 Rücksicht

Folgende Maßnahmen zur Rücksichtnahme auf Sensibilitäten im Wettbewerbsgebiet und im direkten Umfeld sind besonders zu erwähnen:

- Überbauung besonders schutzwürdiger Bereiche ist nach Möglichkeit zu vermeiden
- betriebsbedingten Lichtwirkungen des Projektes, die aufgrund der topografischen Lage der geplanten Anlage insbesondere die im Bereich nördlich des Wirkraumes gelegenen Schutzgüter beeinträchtigen werden, sind soweit wie möglich zu minimieren und gegen das Umland abzuschildern
- Erhalt oder Entwicklung eines öffentlichen Wanderweges zur Verbindung der Ortschaft Erbschlö mit der vorhandenen nördlich angrenzenden Wegetrasse
- Schadstoffemissionen vermeiden
- Bodenversiegelungen soweit wie möglich vermeiden.
- Erhalt von Gehölzen soweit wie möglich, hier Priorität wertvoller Bestände beachten
- Erhalt der nördlich an den Wettbewerbsraum grenzenden naturnahen Eichen- und Buchenwaldbestände
- Erhalt des Starkholzbestandes aus Buche und Eiche westlich der ehemaligen Standortverwaltung
- Erhalt oder Entwicklung von Gehölzstreifen
- Erhalt von Grünverbindungen zum Umland, insbesondere auch an der Parkstraße

4.3.1.3 Kompensation + Maßnahmen

Folgende sofort- und später folgende Maßnahmen zur Kompensation des baulichen Eingriffs sind einzuplanen:

- Erhalt oder Entwicklung eines 30 bis 50 m breiten Grünstreifens (Offenland) als optischer Leitbiotop für Schwalben und Fledermäuse zwischen Bruthabitat in der Ortschaft Erbschlö und Nahrungshabitat im Bereich Scharpenacken.
- Als Sofortmaßnahme ist die Anlage geeigneter Ersatzgewässer für den Kammolch in räumlicher Nähe vor Baubeginn vorzusehen, da diese Gewässer eine längere Entwicklungszeit benötigen, um die ausreichende Biotopqualität für diese Art zu besitzen (vgl. Karte „Maßnahmen“). Die Gewässergesamfläche sollte mindestens 200 qm betragen. Das zusätzlich notwendige Umfeld zur Entwicklung

eines Röhrichtes sowie des ergänzenden Landhabitates beträgt mindestens 1300 qm.

- Wesentlich ist auch die vollständige Beruhigung des östlich der ehemaligen Schießanlage gelegenen durch Zwergstrauchheide und Magerwiese geprägten Offenlandbereiches. Hier ist eine entsprechende Herausnahme bestehender Wege sowie ergänzende Besucherlenkungsmaßnahmen vorzusehen (vgl. Wegekonzzept in Karte „Maßnahmen“).

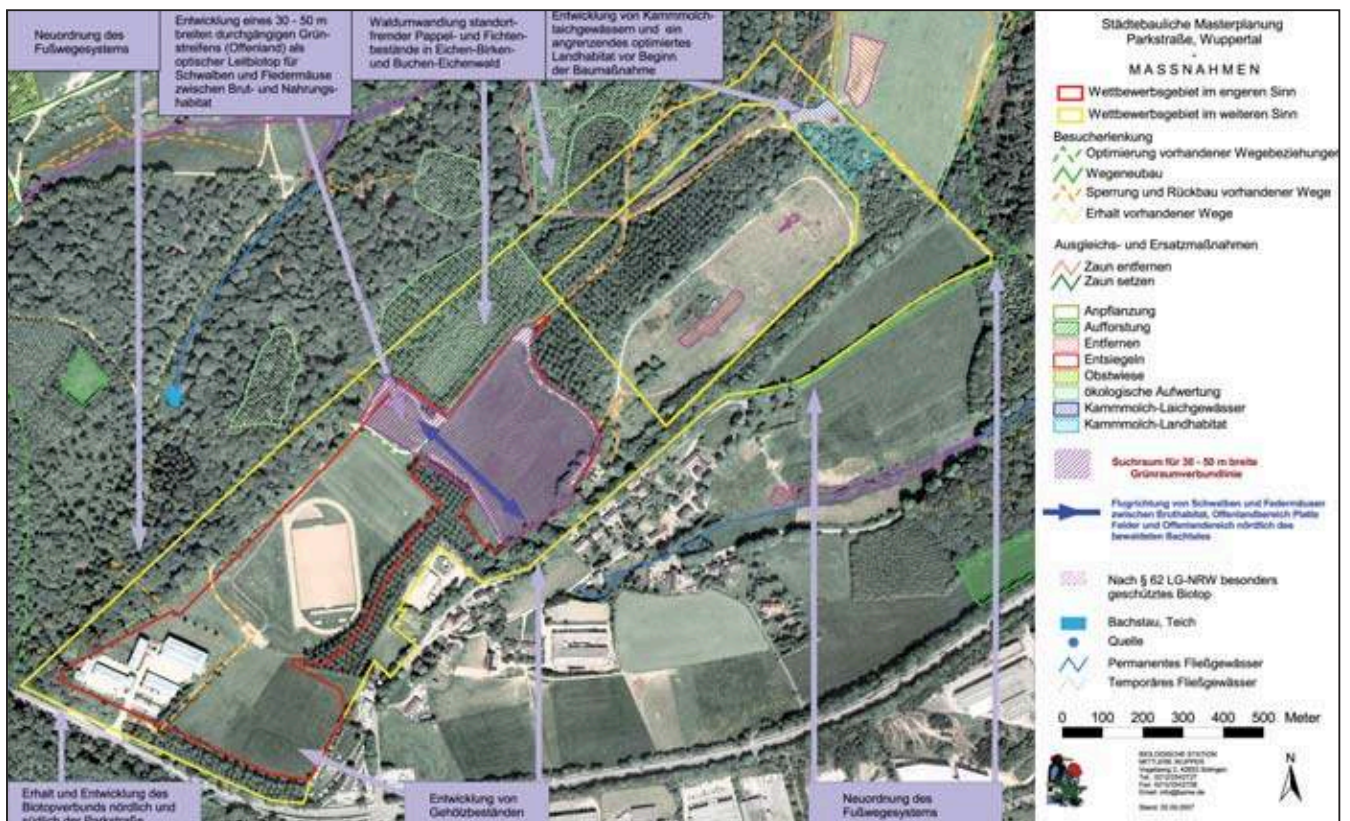
4 VORGABEN UND HINWEISE



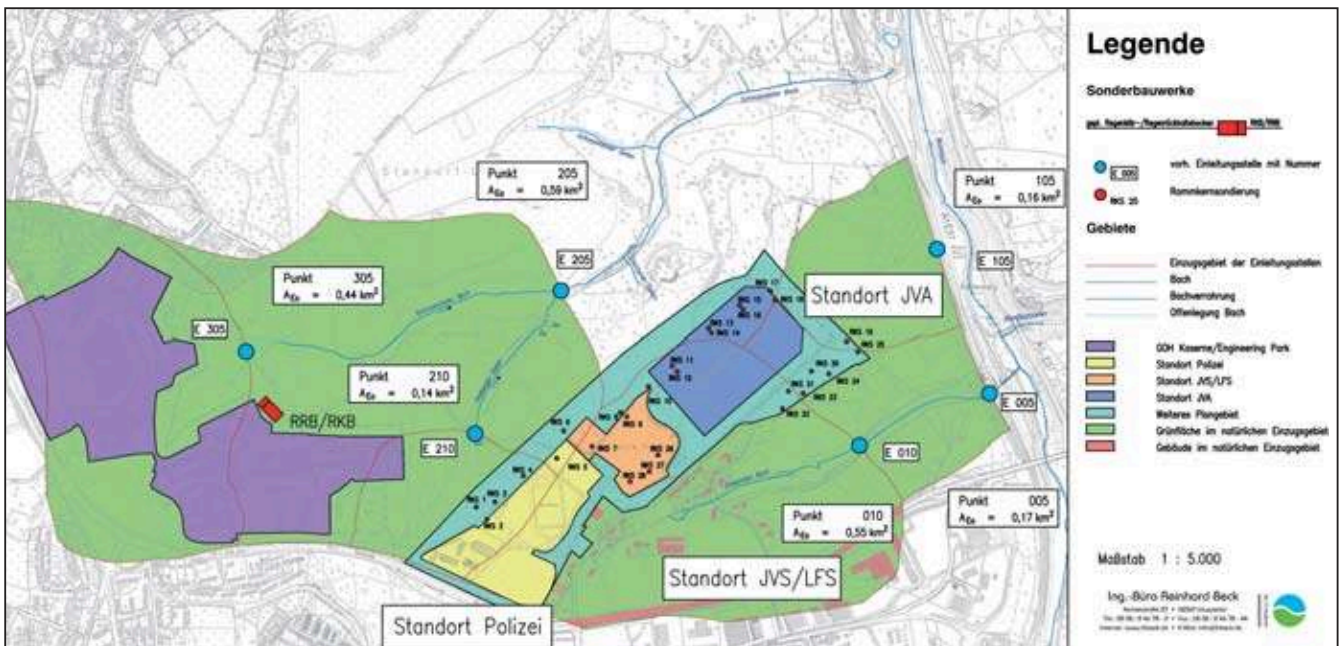
- Erhalt und Entwicklung von Gehölzstreifen nach Süden Richtung Erbschlö
- Ökologische Aufwertung von Flächen mit Nadelwald durch Überführung in Laubwald im erweiterten Wettbewerbsraum
- Entsiegelung von Straßen- und Lagerflächen im erweiterten Wettbewerbsraum soweit möglich
- Einrichtung eines Infopunktes zum Naturraum

4 VORGABEN UND HINWEISE

Grafik Kompensation und Maßnahmen



Grafik Entwässerung



4.3.2 Entwässerung

4.3.2.1 Niederschlagswasser

Geologie

Durch das Ingenieurbüro Halbach + Lange wurden mehrere über das Plangebiet verteilte Sondierungen mit dem folgenden Ergebnis durchgeführt:

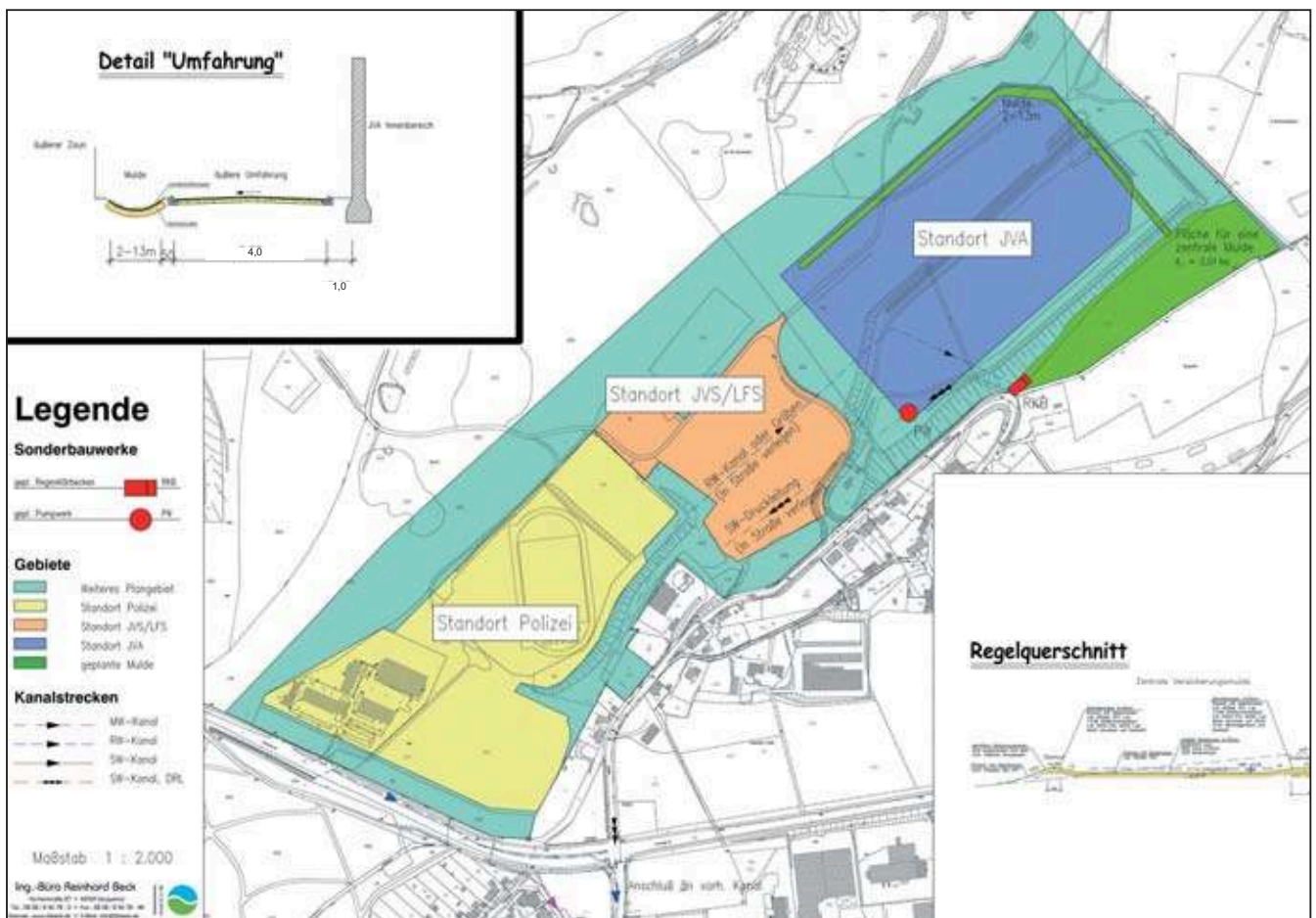
Auf der dem Hadberger Siefen zugewandten Baufläche (nordwestlicher Rand Bereitschaftspolizei und Schule) ist der Untergrund schlecht sickertfähig. Südlich der Schule und an der Justizvollzugsanstalt ist der Untergrund mit $k_f = 1 \times 10^{-5} \text{ m/s}$ relativ gut sickertfähig.

Der gut sickertfähige Bereich südlich der Schule liegt oberhalb der bestehenden Bebauung Erbschloß und ist somit hinsichtlich Vernässung als kritisch zu bewerten.

Daher sollte auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei und der Schule keine technische Niederschlagsversickerung erfolgen.

Sofern gewünscht könnten jedoch nordwestlich der Bereitschaftspolizei vernässte Bereiche durch Anschluss von Dachflächen geschaffen werden. Auf dem Areal der Justizvollzugsanstalt ist eine Niederschlagsversickerung möglich. Ein Konzept hierzu liegt bereits vor. Wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen sind auf dem gesamten Plangebiet möglich.

4 VORGABEN UND HINWEISE



Niederschlagsentwässerung

Das gefasste Niederschlagswasser ist über Rinnen oder Kanäle zum nordöstlichen Geländetiefpunkt zu leiten. Hier sind die Regenklärung und eine Versickerungsanlage vorzusehen. Die Versickerungsanlage setzt sich aus einer parallel zur äußeren Umfahrung der JVA angeordneten Muldenkaskade (innerhalb der äußeren Einzäunung) und einer zentralen Mulde, zusammen.

Für die Mulde ist die Freifläche südlich der JVA vorgesehen. Hier ist eine Fläche von 10.000qm für die Mulde einzuplanen. Die Muldengestaltung ist an die vorhandene Geländemorphologie anzupassen. Für eine dauerhafte Funktion ist sie zwingend komplett zu begrünen. Hierzu eignen sich extensiver Landschaftsrasen oder wasserliebende Stauden. Im Regelfall stellt sich die Mulde als trockene Rasenfläche dar. Nur nach ergiebigen Regenereignissen kommt es zu einem Einstau, der maximal 30 cm beträgt.

Niederschlagsbelastung und Flächenbefestigung

Nach dem Ministerialerlass „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ sind die Dachflächen und die Fußwege in die Kategorie I „unbelastet“ einzustufen.

Die PKW- und LKW – Stellplätze sowie die dazugehörigen Straßenflächen müssen in die Kategorie II „belastet“ eingestuft werden. Aufgrund des zu erwartenden geringen Fahrzeugwechsels kann für die PKW – Stellplätze und die dazugehörigen Zufahrten noch auf eine Regenwasserbehandlung verzichtet werden. Für diese Flächen ist auch eine wasserdurchlässige Befestigung möglich. Für die LKW – Stellplätze, die Zufahrten zu den Werkstätten sowie die Gebietszufahrten ist jedoch eine Regenwasserbehandlung erforderlich.

4.3.2.2. Schmutzwasser

Das anfallende Schmutzwasser der Polizei, der Schule und der JVA muss über eine Pumpstation zum Mischwassersammler in die Erbschlöer Straße gefördert werden. Hierfür ist in den Straßen und Wegeflächen ein Freigefällekanal mit Fließrichtung zur JVA zu verlegen. An der südöstlichen Seite der JVA wird die Pumpstation errichtet. Die von hier zur Erbschlöer Straße führende Druckleitung sollte wieder in den Wegeflächen verlegt werden.

4.3.2.3 Grundsätze

Aufgrund der gegebenen Platzverhältnisse und der Untergrunderlässigkeiten ist die Kapazität der Versickerungsanlage beschränkt. Ferner sollten die künftigen Niederschlagabfluss Verhältnisse den derzeit vorliegenden weitestgehend natürlichen Verhältnissen möglichst nahe kommen. Daher sind die folgenden Maßnahmen, soweit

städtebaulich möglich, vorzusehen:

- Reduzierung der Oberflächenbefestigung auf das unbedingt Nötige.
- Extensive Dachbegrünungen (JVA aus sicherheitstechnischen Gründen ausgeschlossen).
- Wasserdurchlässige Gestaltung der unbelasteten Verkehrsflächen.
- Oberflächennahe Ableitungen über möglichst begrünte Mulden.
- Ortsnahe Niederschlagsretention z.B. in Freiflächen oder gestalteten Bereichen.
- Intensive Begrünungen der Freiflächen und Fassadenbegrünungen
- Eine gezielte Zuleitung von Niederschlagswasser in Feuchtbiotop oder in stadtebaulich gestaltete Wasserelemente ist möglich.

4.3.3 Energieversorgung Grundsätze

Bereits im stadtebaulichen Konzept sollte eine möglichst ökologisch sowie ökonomisch optimale Gebäudestellung und -anordnung

4 VORGABEN UND HINWEISE

im Sinne einer kompakten und energiesparenden Bauweise bedacht werden. Für die Versorgungsleitungen ist eine nicht überbaubare Medientrasse von ca. 10-15 m Breite vorzusehen.

Diese Medientrasse beginnt mit der Übergabestation an der südöstlichen Grundstücksgrenze bis zum Pfortengebäude der JVA. Die Trasse kann dem Straßenverlauf folgen, Parkflächen sind darüber möglich.

Für die Versorgung des Projektes an der Parkstraße ist folgendes Konzept ange-dacht:

Heizung

Da das Modul JVA voraussichtlich der erste Baustein sein wird, ist hier die Einrichtung einer gemeinsamen Heizzentrale für das gesamte Gelände vorgesehen, die ausreichenden Raum für Heizkessel sowie ein Blockheizkraftwerk (BHKW) und ein Notstromaggregat (für JVA) bietet und kapazitätsmäßig alle Module versorgen kann.

Da noch keine feste Zusage über die Lieferung von Fernwärme vorliegt, ist vorerst von einer Versorgung mit Erdgas auszugehen. Sollte bis zur Errichtung der weiteren Module Fernwärme verfügbar sein, werden anstelle weiterer Heizkessel Wärmetauscher installiert.

Trinkwassererwärmung

Für die Erwärmung von Trinkwasser sind Solarkollektoren kombiniert mit Fernwärme und/oder BHKW vorgesehen.

4.4 Sonstiges

4.4.1 Nachbarschaft

In der Siedlung Erbschlö befindet sich neben einem Reiterhof und einem Wohnmobile-Verleih vorwiegend Wohnbebauung. Die hier direkt an das Plangebiet angrenzende Nachbarschaft ist bei der Anordnung der Gebäude und Erschließungsstraßen zu schützen, um den Einfluss des Projektes auf die jetzige Wohnlage möglichst ge-

ring zu halten. Bei der Anordnung der einzelnen Nutzungen der jeweiligen Module sollte daher, z.B. im Hinblick auf Lärmschutz und Privatsphäre, besondere Rücksicht in den Randbereichen zur bestehenden Wohnbebauung genommen werden.

4.4.2 Mahnmahl für Deserteure

In der Dokumentation „Deserteure in Wuppertal“ (1992) des Stadtarchivs Wuppertal ist nachzulesen, dass 1944/45 auf dem Gelände in Erbschlö nachweislich mindestens 10 Deserteure hingerichtet wurden.

Die jungen Soldaten flohen kurz vor Kriegsende aus unterschiedlichen Gründen aus der Hitler-Armee und wurden zur Abschreckung der anderen jungen Soldaten in deren Beisein erschossen.

Im Gedenken an diese Menschen, die nicht länger Teil eines Nationalsozialistischen Regimes sein wollten und dafür ihr Leben lassen mussten, soll eine Gedenktafel im Plangebiet ihren Platz finden.

Blick von Süden auf das Lagergebäude



5 VERFAHREN

5.1 Auslober

Der Wettbewerb wird von dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Niederlassung Düsseldorf, ausgelobt. Das Verfahren wird in Abstimmung mit der Stadt Wuppertal durchgeführt.

5.2 Wettbewerbsart

Beschränkter Wettbewerb nach RAW 2004 im kooperativen Verfahren „vor Ort“ mit 4 geladenen Teilnehmern als Arbeitsgemeinschaft zwischen Stadtplanern/Architekten und Landschaftsarchitekten (sog. Entwurfsteams). Die Beteiligung von Fachingenieuren (z.B. zu den Themen „Niederschlagswasser“, „Erschließung“ und „Technische Infrastruktur“) wird empfohlen. Registriernummer bei der Architektenkammer NRW: W 54/07.

5.3 Wettbewerbssumme

Für den Wettbewerb stellt der Auslober insgesamt ei-

ne Wettbewerbssumme von netto 60.000 EUR inklusive aller Reise- und Nebenkosten zzgl. der zum Zeitpunkt der Wettbewerbsdurchführung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19%) zur Verfügung. Folgende Verteilung ist dabei vorgesehen:

1. Preis 20.000 EUR
2. Preis 10.000 EUR sowie zwei Anerkennungen à 5.000 EUR

Darüber hinaus erhalten alle Arbeitsgemeinschaften (Entwurfsteams) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von netto 5.000 EUR (zzgl. 19% MwSt.) pro Team.

Im Falle einer weiteren Beauftragung einer der Preisträger wird das Preisgeld nicht erneut vergütet und mit dem fälligen Honorar nach HOAI § 42 verrechnet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Das Preisgericht behält sich vor, durch einen mehrheitlichen Beschluss eine andere

Verteilung der Wettbewerbssumme vorzunehmen.

5.4 Weitere Beauftragung

Es ist beabsichtigt unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes, einen der Preisträger des Wettbewerbs mit weiteren städtebaulichen und freiraumplanerischen Leistungen für die weiterführende Qualitätssicherung (entsprechend HOAI § 42 in Orientierung an das Merkblatt Nr. 51 der Architektenkammer Baden-Württemberg, LP 4.4.1 bis 4.4.8) – soweit und sobald die dem Wettbewerb zu Grunde liegende Aufgabe weiter konkretisiert werden soll – zu beauftragen. Die Planungshoheit zur Durchführung der Bauleitplanverfahren gemäß Baugesetzbuch (BauGB) obliegt dabei der Stadt Wuppertal. Der Auslober behält sich vor, im Rahmen der weiteren Beauftragung gemäß § 42 HOAI dem ausgewählten Preisträger einen erfahrenen Rechts- und Grünordnungsplaner zur Erarbeitung der Leistungen des § 40 oder

46 HOAI bzw. der Bebauungs- und Grünordnungsplanung gemäß BauGB zur Seite zu stellen.

Die Wettbewerbsteilnehmer bzw. Arbeitsgemeinschaften verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung zur Sicherstellung der städtebaulich-freiraumplanerischen Qualität die weitere Bearbeitung zu übernehmen und innerhalb einer kurzen Zeit durchzuführen. Sollte einer der Preisträger nicht über die notwendige Kapazitäten verfügen, hat er einen weiteren erfahrenen Partner hinzuzuziehen. Mit der Teilnahmebestätigung am Wettbewerbsverfahren erkennen die Teilnehmer und das Preisgericht die Regularien dieses Wettbewerbs an.

5.5 Eigentum und Urheberrecht

Die mit Preisen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge werden Eigentum des Auslobers. Die Urheberrechte, insbesondere der Schutz gegen Nachbauen und das Recht der Veröffentlichung

durch den Auslober bleiben den Verfassern der Wettbewerbsbeiträge erhalten. Dem Auslober steht das Recht der Erstveröffentlichung zu und er wird durch die Verfasser ermächtigt, die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten zu nutzen. Die Arbeiten werden dabei nach Abschluss des Wettbewerbs unter Angabe der Verfasser ohne weitere Vergütung veröffentlicht. Die Verfasser stellen den Auslober von den rechten Dritten an den eingereichten Unterlagen/Leistungen frei.

5.6 Bekanntgabe

Allen Teilnehmern und den Mitgliedern des Preisgerichtes wird mit der Übersendung des Protokolls das Wettbewerbsergebnis nach Abschluss des Verfahrens bekannt gegeben. Über die kooperative Bearbeitung sind die einzelnen Wettbewerbsarbeiten zudem mit Nennung der Verfasser bereits öffentlich bekannt. Nach Abschluss des kooperativen Wettbewerbs wer-

den alle Arbeiten möglicherweise zudem erneut öffentlich ausgestellt. Die genauen Daten und der Ort der Ausstellung werden in diesem Falle rechtzeitig bekanntgegeben.

5.7 Haftungsausschluss

Die bereitgestellten Informationen in der Auslobung sowie auf und in den Planungsunterlagen wurden durch den Auslober und die FSW Düsseldorf GmbH sorgfältig recherchiert und geprüft. Es wird keine Haftung, Garantie oder Gewähr dafür übernommen, dass alle Angaben vollständig, richtig und in letzter Aktualität zur Verfügung gestellt worden sind. Weder die Veröffentlichung, die Planunterlagen noch ihr Inhalt dürfen ohne die vorherige ausdrückliche Genehmigung des Auslobers sowie der FSW Düsseldorf GmbH auf irgendeine Art verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden.

5.8 Verstöße

Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind endgültig. Sie unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung.

5.9 Unterlagen

Folgende Planunterlagen auf einer entsprechenden Grundlagen-CD für die Teilnehmer (Entwurfsteams) zur Verfügung gestellt, u.a.:

- Katasterplan zum Plangebiet als DXF/DWG mit Höhenkoten etc.
- Übersichtsplan Deutsche Grundkarte (DGK 5) 1:5.000
- Planungsrechtliche Vorgaben (Regionalplan/FNP/Landschaftsplan etc.)
- Rahmenvorgaben des BLB (z.B. landschaftsökologische Voruntersuchung)
- Senkrecht- und Schrägluftbild farbig als TIFF Datei
- Formblatt „Städtebauliche Kennwerte/Flächenermittlung“

- Formblatt „Verfassererklärung und Teamzusammensetzung“

5.10 Bewertungskriterien

Die Entwürfe werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Städtebauliche und freiraumplanerische Qualität insbesondere visuelle Einbindung in den Landschaftsraum
- Qualität des Erschließungskonzeptes und der Stellplatzkonzeption,
- Funktionalität und Nutzungsqualität, inkl. Beachtung notwendiger Sicherheitsanforderungen
- Wirtschaftlichkeit vor dem Hintergrund des geforderten städtebaulichen Programms,
- Baustufenkonzept
- Realisierungsfähigkeit
- Schutz der Nachbarschaft und Berücksichtigung sensibler Naturschutzbelange.

Das Preisgericht behält sich vor, die einzelnen Kriterien zu ergänzen und zu gewichten.

6 AKTEURE

6.1 Entwurfsteams

Folgende Entwurfsteams werden für eine Teilnahme am Wettbewerb nominiert:

Team 1 „International“ Städtebau

B/R/S_Architectes,
Prof. Uli Seher, Paris (F)

Freiraum

agence ter,
Prof. Henri Bava, Paris (F)

Team 2 „Deutschland“ Städtebau

Winking Architekten, Prof. Bernhard Winking oder Stefan Waselowsky Hamburg

Freiraum

WES, Prof. Hinnerk Wehberg oder Wolfgang Betz, Hamburg

Team 3 „NRW“ Städtebau

pablo molestina Architekten, Prof. Pablo Molestina, Köln

Freiraum

Kamel Louafi, Berlin

Team 4 „Region“ Städtebau

RKW Architektur + Städtebau, Prof. Johannes Ringel oder Lars Klatte, Düsseldorf

Freiraum

gtl Landschaftsarchitekten, Markus Gnüchtel, Düsseldorf/Kassel

6.2 Preisgericht

Das Preisgericht hat empfindlichen Charakter, es werden nominiert:

6.2.1 Fach_Preisgericht

1. Prof. Wolfgang Döring, Düsseldorf
2. Prof. Carlo Weber, Stuttgart
3. Hannelore Kossel, Berlin

Stellvertreter 1-3:

- Prof. Holger Haag, Heidelberg
 - Prof. Ursula Ringleben, Düsseldorf
 - Prof. Fritz Auer, München
4. Heiner Sommer, BLB NRW Zentrale Düsseldorf (Architekt)
Stv.: Norbert Heckmanns, BLB NL Düsseldorf (Architekt)

5. Michael Walde, Ressortleiter 101 „Stadtentwicklung u. Städtebau“ Stadt Wuppertal
Stv.: Gunter Stoldt, stv. Ressortleiter 101 „Stadtentwicklung und Städtebau“ Stadt Wuppertal

6. Heinrich Micus, BLB NRW (Architekt)
Stv.: Ute Willems, BLB NRW (Architektin)

7. Therese Yserentant, BLB NRW (Architektin)
Stv.: Helmut Heitkamp, BLB NRW (Architekt)

8. Dr. Martin Brans, BLB NRW (Architekt)
Stv.: Harald Lange, BLB NRW (Architekt)

6.2.2 Sach_Preisgericht

9. Ferdinand Tiggemann, Geschäftsführer des BLB NRW/Zentrale Düsseldorf
Stv. Jörg Frohn, BLB Zentrale

10. Hans-Gerd Böhme, BLB NRW/Leiter NL Düsseldorf
Stv.: Jörg Munsch, Stellvertretender Leiter NL Düsseldorf.

11. Thoma Frahm, Ministerialrätin Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Stv.: Jutta Ben Lasfar, Ministerialrätin Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

12. Dr. Benjamin Limbach, Justizministerium NRW
Stv.: Eberhard Löhmer, Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

13. Georg Breuer, Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Stv.: Andrea Kampmann, Ministerialrätin Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

14. Michael Müller, Vorsitzender Ausschuss „Bauplanung“ Stadt Wuppertal
Stv.: Andreas Weigel, Mitglied Ausschuss „Bauplanung“ Stadt Wuppertal

15. Klaus Jürgen Reese, stv. Vorsitzender Ausschuss „Bauplanung“ Stadt Wuppertal

Stv.: Volker Dittgen, Mitglied des Ausschusses „Bauplanung“, Stadt Wuppertal

16. Lothar Nägelkrämer, Bezirksvorsteher Ronsdorf der Stadt Wuppertal
Stv.: Harald Scheuermann-Giskes, Stv. Bezirksvorsteher Ronsdorf der Stadt Wuppertal

Bei möglicher Stimmgleichheit wird die Entscheidung (gemäß RAW) über den zu wählenden Vorsitz getroffen.

6.3 Fachgutachter (ohne Stimmrecht)

- Dr. Jan Boomers, Biologische Station „Mittlere Wupper“
- Heinfried Drewer-Gutland und Marion Holz, Seib Ingenieur-Consult
- Martin Schwefringhaus, Ingenieurbüro Beck

6.4 Berater (ohne Stimmrecht)

- Prof. Otto Sporbeck/Guido Müller, Froelich & Sporbeck Umweltplanung und Beratung, Bochum
- Ulrich Böttger, Gestaltungsbeirat der Stadt Wuppertal
- Hubertus Zimmermann, Stadtplanung Zimmermann GmbH, Köln
- Peter Schütte, Finanzministerium NRW
- Rainer Imhorst, Justizministerium NRW
- Joachim Werries, Polizeipräsident Wuppertal
- Jürgen Mathies, Direktor LZPD
- Harald Siebert/Dr. Barbara Borgmann, Bezirksregierung Düsseldorf

6.5 Vorbereitungsteam und Vorprüfung

- Christa Bernhardt BLB NRW, NL Düsseldorf.
- Ulrike Stoppert, BLB NRW, NL Düsseldorf

- Ulrich Weyhofen, BLB NRW Zentrale, Gebäudemangement
- Volker Knippschild, Ressort 101 „Stadtentwicklung und Städtebau“ Stadt Wuppertal.
- Arno Bendels, Schulleiter der LFS
- Frank Fraikin, Schulleiter der JVS
- Joachim Siebert, BLB Bereich Planen und Bauen
- Peter Knaup, Abteilungsleiter Einsatztechnik LZPD
- Karl Zimmermann, Polizeipräsident Wuppertal
- Wolfgang Schindler, Innenministerium NRW

6.6 Betreuung

- Andreas M. Sattler, Claudia Rengier, Lukas Fiegen, FSW Düsseldorf GmbH

6.7 Moderation

- Jörg Faltin, FSW Düsseldorf GmbH

7 LEISTUNGEN

7. Leistungen

Die von den Entwurfsteams zu erbringenden Leistungen des nachfolgenden Kataloges sind an die einzelnen Stufen des kooperativen Wettbewerbs angepasst:

7.1 Abgabe 1

Termin:
30min vor Forum 1

Zur Erstabgabe sind von den Teilnehmern (Entwurfsteams) die folgenden Leistungen in skizzenhafter, farbiger Fassung zu erbringen:

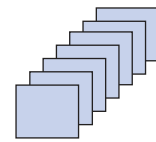
7.1.1 Präsentations-Plan 1 „Orientierung“

(Breite 180 cm, Höhe 90 cm Kappa-Karton)
Analyse „vor Ort“ z.B. zu den Themenkomplexen Landschaft, Topographie, Erschließung, Lärm, Wegeverbindungen und Vernetzung zur Nachbarschaft!

Erarbeitung der skizzenhaften Bestandseinschätzung „vor Ort“ anhand von Themenplänen, Collagen und Fotos. Zudem Darstellung erster städtebaulich freiraumplanerischer Vernetzungsoptionen etc.
Maßstab 1:5.000/1:2.000
farbig



+



PowerPoint - Präsentation
7 Folien auf CD

Die notwendige Kappa-Tafel für die Leistungen 7.1.1 wird vom Auslober zur Verfügung gestellt.

7.1.2 PowerPoint Präsentation (PPT)

maximal 5 (fünf) Folien als (PPT), zusätzlich 2 (zwei) Folien mit Präsentation des Teams (Folie Nr. 6 und 7) bzw. vergleichbarer Referenzen.

**7.2
Abgabe 2**

**Termin:
Zwei Stunden
vor Forum 2**

Zur Zwischenabgabe sind von den Teilnehmern (Entwurfsteams) die folgenden Leistungen in ausgearbeiteter farbiger Fassung zu erbringen:

**7.2.1
Präsentations-Plan 2
„Ideen“**

(Breite 180 cm, Höhe 90 cm)

Erste Ideen zum städtebaulich-freiraumplanerischen Masterplan mit Aussagen zu (Maßstab 1:1.000 farbig):

- Programm-Modulen „Polizei und Justizvollzugsschule/Landesfinanzschule“ sowie Einbindung des Neubaus der Justizvollzugsanstalt
- Freiraum und landschaftlicher Einbindung inkl. Sicherheitszonen Justizvollzugsanstalt

- Äußerer und innerer Erschließung (Individualverkehr, sowie Fuß- Radwege etc.)
- Übergang zur Nachbarschaft
- Baumassenverteilung/Höhen-Angaben bzw. - staffelung in ü.-N.N.
- Niederschlagswasser-Beseitigung

sowie erste skizzenhafte Detailstudien (Maßstab 1:500 farbig):

- Struktur der Module „Polizei“ und „Justizvollzugsschule“ und „Landesfinanzschule“, Gebäudetypologie, Straßenprofile sowie mindestens ein Längs (Süd-West – Nord-Ost)- und ein Quer (Nord-West – Süd-Ost)- Gelände-schnitt,

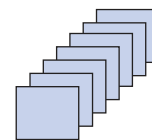
Zusätzlich denkbar: Arbeitsmodellfotos, skizzenhaften perspektivische Darstellungen etc.

**7.2.2
Power-Point-Präsentation (PPT)**

maximal 10 (zehn) Folien als (PPT).



+



PowerPoint - Präsentation
10 Folien auf CD

7.3 Abgabe 3

Termin: Zwei Stunden vor Forum 3

Zur Endabgabe sind von den Teilnehmern (Entwurfsteams) die folgenden Leistungen in ausgearbeiteter farbiger Fassung zu erbringen:

7.3.1 Präsentations-Pläne 3 und 4 „Ergebnis“

7.3.1.1 Plan 3 „Masterplan“ (Breite 180 cm, Höhe 90 cm)

Städtebaulich-freiraumplanerisches Gesamtkonzept „Masterplan“ als Grundlage der vorhabenbezogenen Bebauungsplanung, mit Nachweis der landschaftlichen Integration und der Vernetzung zur Nachbarschaft. Aussagen zu:

- **Bebauungskonzept:** Umsetzung des städtebaulichen Programms einschließlich Darstellung der gewünschten Funktionsbausteine /Module mit Dachformen und Geschosshöhen etc.,
- **Freiraumkonzept:** Darstellung aller öffentlichen und privaten Grünräume, besonderes Herausarbeiten der landschaftlichen Integration und dem Umgang mit der vorhandenen Nachbarschaft. Zudem Vorschläge zu den Umwelt-

belangen wie z.B. Niederschlagswasserbeseitigung etc., Aussagen zum Umgang mit der historischen Bedeutung rund um das Wettbewerbsgebiet.

- **Erschließungskonzept:** Äußere und innere Anbindungen einschließlich Stellplatzsystematik und Stellplatznachweis - getrennt nach Nutzungsbausteinen bzw. vorgegebenen Modulen etc,
 - **Realisierungskonzept:** Baustufenkonzeption mit Darstellung einer schrittweisen Umsetzung der Gesamtmaßnahme differenziert in städtebauliche und freiraumplanerische Maßnahmen etc.
- Maßstab 1:1000 farbige (Masterplan) mit mindestens drei Querschnitten Maßstab 1:500 (Nord-West – Süd-Ost) (Modul 1 Polizei; Modul 2 JVS und 3 LFS sowie Modul 4 Justizvollzugsanstalt) und einem Längsschnitt Nord-Ost – Süd-West sowie alle zum Ver-

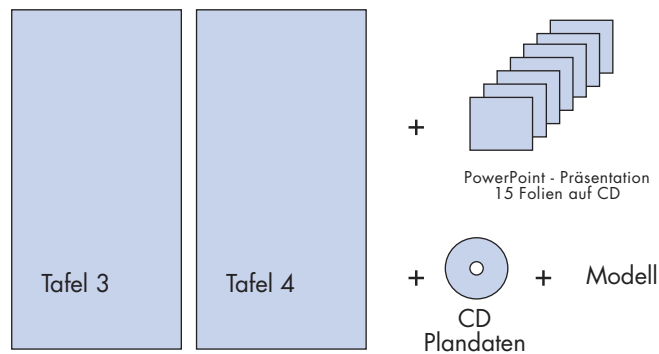
ständnis des Entwurfs notwendigen Ansichten im Maßstab 1:500. Weitere Darstellungen nach Wahl.

7.3.1.2 Plan 4 „Einbindung und Details“ (Breite 180 cm, Höhe 90 cm)

Aus dem Masterplan und der geplanten landschaftlichen Einbindung abgeleitete „Visualisierung“ mit Perspektiven zur Darstellung der Integration vor allem von Süden, Details mit Aussagen zu Anordnung und Funktionalität der Module und zur Integration der Jugendhaftanstalt.

Visualisierung als perspektivische Darstellungen (min. von Süden) sowie Detaildarstellung der Module „Polizei“, „Justizvollzugsanstalt“ und „Landesfinanzschule“, Maßstab 1:500 farbige;

zusätzlich exemplarische Details nach Wahl bzw. zum Verständnis des Entwurfs/Maßstab 1:500 /1:200 farbig, zu den Modulen bzw. Funktionsbausteinen, sowie Grundrisse, Ansichten und Schnitte, Straßen- und Platzraum-Profile etc.



7.3.1.3 Power-Point Präsentation (PPT)
auf insgesamt maximal 15 (fünfzehn) Folien

7.3.2 CD Plandaten
zu den Leistungen 7.1 bis 7.3 sowie alle dazugehörigen Power-Point-Präsentationen (PPT)

Plandaten (Format ISO 9660) mit:

- Erläuterungsbericht mit maximal 2 DIN A 4 Seiten (als Word Datei)
- Prüfplan und ausgefülltes Formblatt „Städtebauliche Kennwerte“ (- als Excel Datei/PDF gemäß Vorgabe!)

- Bild- und Präsentationsdaten (TIFF_Komprimiert LZW, JPEG_Maximale Qualität oder PDF_Hohe Qualität).
- Animationen oder Perspektiven sind als separate Bilddaten mit einer Mindestgröße von 21 x 30 cm bei einer Auflösung von 300 dpi als TIFF_Komprimiert LZW, JPEG_Maximale Qualität einzureichen.

7.3.3 Modell
Die Arbeitsmodelle der Entwurfsteams im Maßstab 1:1000 sind Bestandteil der Präsentation und Beurteilung. Eine entsprechende Rahmenabgrenzung wird vorgegeben.

8. TERMINE

7.10.2007 – Sonntag

12.30 Uhr

nicht öffentlich:

Begrüßung der Entwurfsteams und Einführung in die Aufgabe

- „Kompensation“, Dr. Jan Boomers, Biologische Station
- „Entwässerung“, Martin Schwefringhaus, Ingenieurbüro Beck
- „Erschließung“, Oliver Renneberg / Heinfried Drewes-Gutland (SEIB Ingenieur Consult)
- „Zukünftige Nutzer“
N.N. Polizei, N.N. Schulen, N.N. JVA

14.00 Uhr

Ortsbesichtigung

15.30 Uhr

Erste Ideenentwicklung

18.00 Uhr

öffentlich:

„Forum 1_Orientierung“

18.05 Uhr

Begrüßung:

- Hans-Gerd Böhme, Niederlassungsleiter des BLB NRW Düsseldorf
- Michael Walde, Ressortleiter 101 „Stadtentwicklung u. Städtebau“
Stadt Wuppertal

18.20 Uhr

Rahmenbedingungen und Vorgaben

Jörg Faltin im Gespräch mit

- Dr. Jan Boomers, Biologische Station „Mittlere Wupper“
zur Artenvielfalt/Kompensation
- Martin Schwefringhaus, Ingenieurbüro Beck zur Entwässerung

18.50 Uhr

Vorstellung der 4 Entwurfsteams mit ersten Eindrücken

19.00 Uhr

Team 1

19.15 Uhr

Team 2

19.30 Uhr

Team 3

19.45 Uhr

Team 4

20.00 Uhr

Diskussion im Plenum

Ende ca. 21.30 Uhr

Moderation: Jörg Faltin

8.10.2007 – Montag

17.00 Uhr

9.10.2007 – Dienstag

18.00 Uhr

18.05 Uhr

18.10 Uhr

18.15 Uhr

18.45 Uhr

19.15 Uhr

19.45 Uhr

Ende ca. 21.30 Uhr

nicht öffentlich:**Beratungstermin mit Rundgang****öffentlich:****„Forum 2_Ideen“****Begrüßung:**

- Hans-Gerd Böhme, Niederlassungsleiter des BLB NRW Düsseldorf
- Michael Walde, Ressortleiter 101 „Stadtentwicklung u. Städtebau“ Stadt Wuppertal

Ideenpräsentation

(pro Team 15 Min. Präsentation; 15 Min. Rückfragen Preisgericht und Öffentlichkeit)

Team 1**Team 2****Team 3****Team 4**

Moderation: Jörg Faltin

anschließend:

Ausklang bei einem Getränk, Diskussionsmöglichkeit mit den Entwurfsteams im kleinen Kreis anhand der Pläne und Modelle

nicht öffentlich:**Preisrichtervorbesprechung / Preisgericht 1 „Hinweise“ mit Entwurfsteams**

Gemeinsames Abendessen für Preisgericht, Berater und Vorprüfer sowie Entwurfsteams mit anschließender Besprechung des Preisgerichtes im Beisein der Entwurfsteams

8 TERMINE

10.10. 2007 – Mittwoch

10.00 Uhr

nicht öffentlich:

Vorprüftermin

11.10.2007 – Donnerstag

18.00 Uhr

öffentlich:

„Forum 3_Ergebnis“

18.05 Uhr

Begrüßung:

- Hans-Gerd Böhme, Niederlassungsleiter des BLB NRW Düsseldorf
- Michael Walde, Ressortleiter 101 „Stadtentwicklung u. Städtebau“ Stadt Wuppertal

18.10 Uhr

Abschlusspräsentation

(pro Team max. 20 Minuten Präsentation; 10 Minuten Rückfragen Preisgericht und Öffentlichkeit):

18.15 Uhr

Team 1

18.45 Uhr

Team 2

19.15 Uhr

Team 3

19.45 Uhr

Team 4

Moderation: Jörg Faltin

anschließend:

Ausklang bei einem Getränk, Diskussionsmöglichkeit mit den Entwurfsteams im kleinen Kreis anhand der Pläne und Modelle

Ende ca. 21.30 Uhr

12. Oktober 2007 – Freitag**9.00 Uhr****nicht öffentlich:****Sitzung Preisgericht 2 „Entscheidung“**

ohne Entwurfsteams

(Anwesenheit: Preisgericht, Berater, Vorprüfer, Fachgutachter)

14.00 Uhr**Pressegespräch „Ergebnis Wettbewerb“**

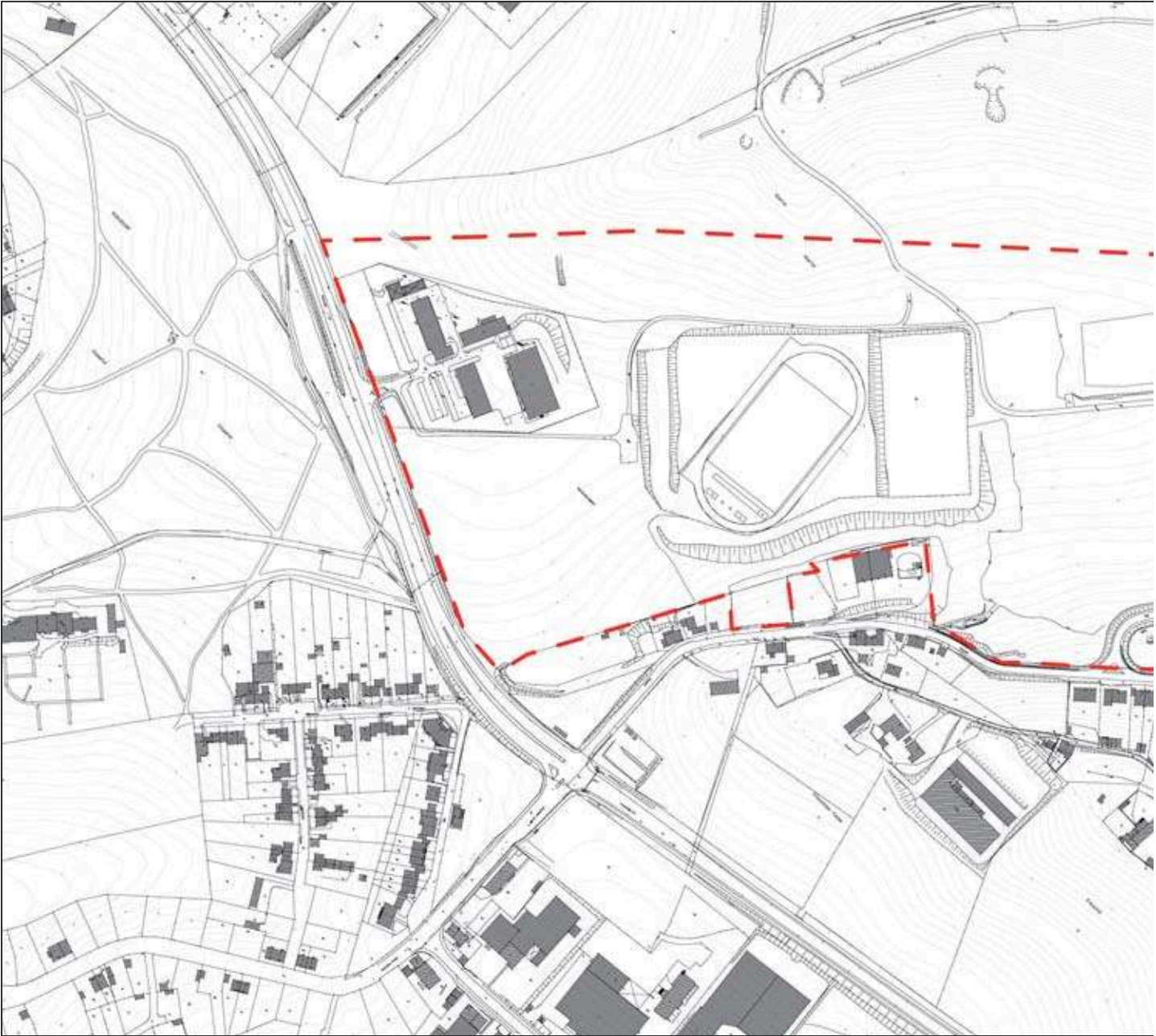
in der Veranstaltungshalle an der Parkstraße

- Peter Jung, Oberbürgermeister Stadt Wuppertal
- Ferdinand Tiggemann, Geschäftsführer Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
- Hans-Gerd Böhme, Niederlassungsleiter des BLB NRW Düsseldorf
- N.N. Vorsitz(ender) Preisgericht

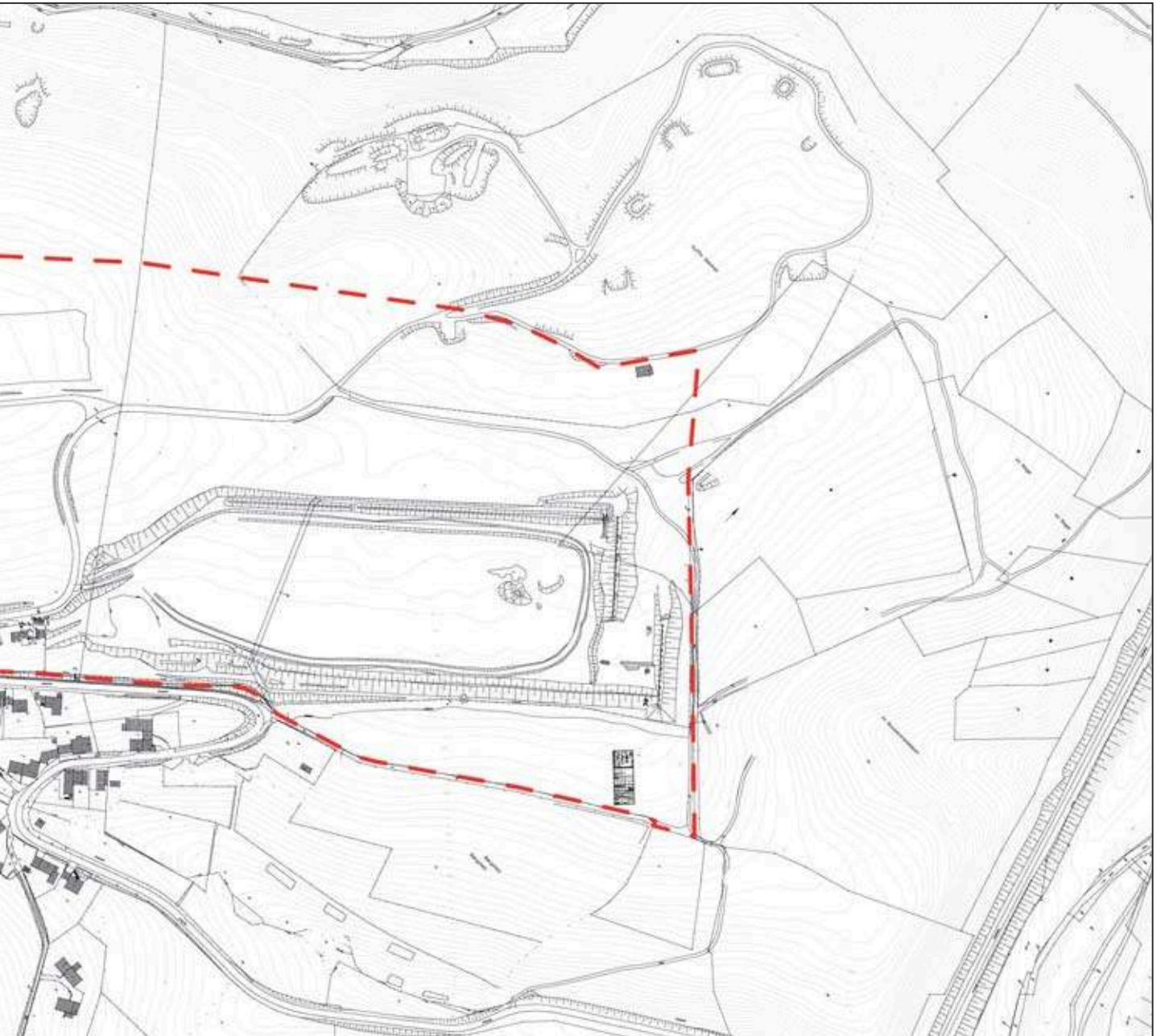
sowie Peter Kamp (Justizministerium), Joachim Werries (Polizeipräsident Wuppertal), Georg Breuer (Finanzministerium), Jürgen Mathies (Direktor LZPD)

Ende ca. 16.00 Uhr**Veranstaltungsort für alle Termine:****Fahrzeughalle STOV
Parkstraße 91
42369 Wuppertal**

PLANGEBIET



PLANGEBIET





**BLB Bau- und
Liegenschaftsbetrieb NRW
Niederlassung
Düsseldorf
Vagedesstraße 19
40479 Düsseldorf**

**in Abstimmung mit
der Stadt Wuppertal**

